



# Kuratorium für Psycho- soziale Dienste in Wien, Prüfung der Leistungsentwicklung der Jahre 2019 bis 2021

StRH II - 253715-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog die Leistungsentwicklung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in den Jahren 2019 bis 2022 einer Prüfung, wobei ein besonderer Fokus auf die psychiatrische Versorgung im Erwachsenenbereich gelegt wurde. Ziel der Prüfung war es einerseits, Verbesserungspotenziale bei der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Erwachsenen aufzuzeigen und andererseits die geplanten bzw. z.T. bereits umgesetzten Weiterentwicklungen des psychiatrischen Versorgungsangebotes in Wien im Rahmen des Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 darzulegen.

Den maßgeblichsten Finanzier des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien stellte im Betrachtungszeitraum neben der Stadt Wien die nunmehrige ÖGK dar. Im Zusammenhang mit dem Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 kam es insbesondere im Jahr 2022 zu einer deutlichen Erhöhung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Damit verminderte sich der Finanzierungsanteil der ÖGK, weshalb der StRH Wien die Aufnahme von Gesprächen zur Anpassung des Finanzierungsvolumens an die geänderten Rahmenbedingungen anregte.

Die Leistungen im Jahr 2020 entwickelten sich insbesondere aufgrund COVID-19-bedingter Umstände rückläufig, lagen jedoch am Ende des Betrachtungszeitraumes über den Werten des Jahres 2019. Weiters ergab die Prüfung, dass im Jahr 2020 eine Umstellung des Patientinnen- bzw. Patientendokumentationssystems vorgenommen wurde. Uneinheitliche Eingaben in die Patientinnen- bzw. Patientendokumentation führten zu einer Inhomogenität der Leistungsdaten, weshalb zur Erhöhung der Datenqualität eine Überprüfung bzw. Evaluierung der Dateneingaben empfohlen wurde.

Die zur Verbesserung der Versorgung im Bereich der Allgemeinpsychiatrie gestarteten bzw. laufenden Projekte im Rahmen des Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgungsplan Wien 2030 basierten auf Bedarfserhebungen aus dem Jahr 2017, weshalb eine gesamthafte Evaluierung der Datenlage unter Einbeziehung der betroffenen Zielgruppen und geänderter Rahmenbedingungen vor einem endgültigen Roll-out empfohlen wurde.

Der StRH Wien unterzog die Leistungsentwicklung der Jahre 2019 bis 2021 des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>9</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	9
1.2	Prüfungszeitraum .....	9
1.3	Prüfungshandlungen.....	10
1.4	Prüfungsbefugnis.....	10
1.5	Vorberichte .....	10
<b>2.</b>	<b>Strategische Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>10</b>
2.1	Psychiatrieplan 1979 .....	10
2.2	Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan Wien 2030 .....	11
2.3	Bestellung eines Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien .....	12
<b>3.</b>	<b>Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien .....</b>	<b>14</b>
3.1	Fondssatzung und Aufgaben .....	14
3.2	Organigramm .....	15
3.3	Finanzierung und Kenndaten.....	17
<b>4.</b>	<b>Regionale Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und Leistungsdaten.....</b>	<b>22</b>
4.1	Sozialpsychiatrische Ambulatorien .....	22
4.2	Therapeutische Tageszentren.....	29
<b>5.</b>	<b>Überregionale Einrichtungen.....</b>	<b>30</b>
5.1	Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorien .....	30
5.2	Institut für psychiatrische Frührehabilitation .....	31
5.3	Gerontopsychiatrisches Zentrum.....	33
5.4	Spezialambulanz SOMBA.....	34

5.5	Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung.....	36
<b>6.</b>	<b>Verbundsystem der psychiatrischen Soforthilfe .....</b>	<b>38</b>
6.1	Sozialpsychiatrischer Notdienst mit mobilem psychiatrischen Krisendienst.....	38
6.2	Psychosoziale Information .....	40
6.3	Corona-Sorgen-Hotline.....	42
<b>7.</b>	<b>Liaisondienste zur Wohnungslosenhilfe und zu Einrichtungen der Wiener Flüchtlingshilfe .....</b>	<b>46</b>
<b>8.</b>	<b>Entwicklungen und Projekte im Zusammenhang mit dem PPV.....</b>	<b>47</b>
8.1	Vorarbeiten und Planungsgrundlagen zum PPV.....	47
8.2	Umsetzung der Pilotprojekte in der Allgemeinpsychiatrie .....	49
8.3	Umsetzung des Pilotprojektes Peripartalpsychiatrie .....	51
8.4	Umsetzung des Pilotprojektes SOMBA+ .....	52
8.5	Zusammenfassende Betrachtung zum PPV .....	53
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>57</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien .....	16
Tabelle 1: Kenndaten .....	18
Tabelle 2: Versorgungsregionen der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien .....	22
Tabelle 3: Anzahl der Beschäftigten in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien in VZÄ jeweils zum Stichtag 31. Dezember .....	24
Tabelle 4: Leistungskennzahlen Sozialpsychiatrische Ambulatorien .....	25
Abbildung 2: Leistungsarten Sozialpsychiatrische Ambulatorien .....	27
Tabelle 5: Leistungskennzahlen Therapeutische Tageszentren.....	29
Tabelle 6: Leistungskennzahlen Institut für psychiatrische Frührehabilitation .....	32
Tabelle 7: Leistungskennzahlen Gerontopsychiatrisches Zentrum .....	33
Tabelle 8: Leistungskennzahlen SOMBA .....	35
Tabelle 9: Leistungskennzahlen Institut für Psychotherapie .....	37
Tabelle 10: Leistungskennzahlen Tageszentrum für Borderlinestörungen .....	38
Tabelle 11: Leistungskennzahlen Sozialpsychiatrischer Notdienst mit mobilem psychiatrischen Krisendienst .....	39
Tabelle 12: Leistungskennzahlen Psychosoziale Information.....	41
Abbildung 3: Telefonate Corona-Sorgen-Hotline.....	44

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR	Euro
FACT	Flexible Assertive Community Treatment
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPZ	Gerontopsychiatrisches Zentrum
inkl.	inklusive
KKPV	Kooperation der Kostenträgerinnen bzw. Kostenträger im Rahmen der Psychiatrischen und Psychosomatischen Versorgung
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
min.	mindestens
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PPV	Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan Wien 2030
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
s.	siehe
SND	Sozialpsychiatrischer Notdienst
SOMBA	Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderung und Autismuszentrum

SPA	Sozialpsychiatrisches Ambulatorium
StRH	Stadtrechnungshof
Sucht- und Drogenkoordination Wien	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
Suchthilfe Wien	Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
TTZ	Therapeutisches Tageszentrum
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGF	Wiener Gesundheitsfonds
WGKK	Wiener Gebietskrankenkasse
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wurde im Jahr 2020 in „Wiener Gesundheitsverbund“ umbenannt.

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien führte eine Prüfung der Leistungsentwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien durch, wobei ein besonderer Fokus auf die psychiatrische Versorgung im Erwachsenenbereich gelegt wurde.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine umfassende Prüfung der Tätigkeiten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und die psychiatrische sowie psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen (s. Bericht „Unternehmung Wiener Gesundheitsverband, Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, MA 11, MA 24, Fonds Soziales Wien und Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Prüfung betreffend die Versorgung von entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie jenen mit psychologischen Problemen, manifesten Entwicklungsstörungen und psychosomatisch und/oder psychiatrisch kranken Kindern und Jugendlichen, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2021“, StRH II - 1039468-2022).

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. und 3. Quartal des Jahres 2023 von der Abteilung Gesundheit und Soziales des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Ende März 2023 statt. Der Bericht wurde im Oktober 2023 von der geprüften Stelle zur Kenntnis genommen und auf eine Schlussbesprechung verzichtet. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2021. Anzumerken war, dass das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien ab dem Jahr 2020 ein neues Dokumentationssystem implementierte, weshalb eine Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen mit den Werten des Jahres 2019 nicht bzw. nur bedingt gegeben war. Daher bezog der StRH Wien auch die Entwicklungen des Jahres 2022 in die Einschau ein.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen und Belegprüfungen. Darüber hinaus fanden eine Reihe von Vor-Ort-Besprechungen und Interviews mit Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien z.B. in 4 der insgesamt 8 SPA statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

### 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## 2. Strategische Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Psychiatrieplan 1979

Im Jahr 1979 wurde in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 2. April 1979 der Zielplan „Psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien“ einstimmig genehmigt.

Inhaltlich umfasste der Zielplan u.a. allgemeine Aspekte und eine Bestandsaufnahme der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien sowie zu setzende Maßnahmen, wobei sowohl der stationäre als auch der nichtstationäre Bereich in die Betrachtung einbezogen wurden. Mit Hinweis auf die Größenordnung des Reformvorhabens und der noch zu schaffenden Rahmenbedingungen wurde ein zeitlicher Rahmen im Zielplan nicht aufgenommen, sondern eine schrittweise, mehrjährige Realisierung in Aussicht gestellt. Mit der Psychiatriereform sollten Veränderungen bei den Versorgungsstrukturen bewirkt werden.

Der Zielplan sah u.a. eine Regionalisierung der institutionellen psychiatrischen Hilfen nicht nur im stationären, sondern auch im extramuralen Bereich vor. Neben Verbesserungen im

Bereich der Krankenanstalten sollten ambulante und komplementäre Angebote etabliert werden. Folglich wurde das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien installiert.

## 2.2 Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan Wien 2030

2.2.1 Aufbauend auf den Psychiatrieplan 1979 beschloss der Wiener Landtag vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie um die Versorgung der Wienerinnen bzw. Wiener mit einer psychischen Erkrankung zu gewährleisten, im September 2016 den PPV.

Dieser wurde ergänzend zum Medizinischen Masterplan erstellt, der die somatischen Versorgungsbereiche des Gesundheitsverbundes umfasste. Als Projektauftraggeber fungierten der ehemalige Krankenanstaltenverbund, nunmehr Gesundheitsverbund, sowie das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien. Damit sollte sowohl für den Gesundheitsverbund als auch für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien das Angebot im Bereich Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bis zum Jahr 2030 definiert werden.

Vorrangiges Ziel des PPV war die Weiterentwicklung der integrierten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Wien und damit eine nachhaltige Sicherstellung eines bedarfs- und patientinnen- bzw. patientenorientierten sowie medizinisch adäquaten Versorgungsangebotes. Davon umfasst waren sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich sowie die Schnittstellen zwischen den jeweiligen Versorgungsbereichen.

In Anlehnung an den ÖSG und den Wiener Psychiatrieplan 1979 wurden für den PPV folgende Versorgungsprinzipien definiert:

- Regionalisierte d.h. wohnortnahe Versorgung,
- Bedürfnis- und Bedarfsgerechtigkeit,
- Ambulant vor stationär,
- Kontinuität der Versorgung in der Behandlungs- und Betreuungskette (Vernetzung),
- Integration in die medizinische Grundversorgung,
- Entstigmatisierung,
- Partizipation im Sinn von Mitentscheidung über den individuellen Behandlungsweg,
- Qualität und Zugänglichkeit der Versorgung,
- Ressourcenverteilung entsprechend den Ansätzen der Gesundheitsreform sowie
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

2.2.2 Im PPV wurde sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie ein strategischer Rahmen für die Versorgung festgelegt. Davon umfasst waren auch die künftigen Versorgungsstrukturen. So sollte es neben den stationären psychiatrischen Versorgungsangeboten in den Wiener Städtischen Krankenhäusern ambulante und tagesklinische Angebote geben bzw. diese noch weiter ausgebaut werden. Ebenso war eine Regionalisierung im stationären psychiatrischen Bereich in 3 Regionen (West, Süd, Nord-Ost) festgelegt worden. Für das ambulante Setting blieben die 8 psychosozialen Versorgungsregionen weiterhin bestehen. Anzumerken war, dass das Allgemeine Krankenhaus nur die versorgungswirksamen Spezialbereiche der Psychiatrie abdeckte und daher von der Regionalversorgungsverantwortung ausgenommen war.

Bis zum Jahr 2030 sollte eine wienweite Gesamtumsetzung der im PPV vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen. Seit dem Jahr 2019 wurde schrittweise mit der Umsetzung der Maßnahmen - insbesondere im Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen - begonnen. Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie waren Pilotprojekte für definierte Patientinnen- bzw. Patientengruppen wie etwa solche mit intellektueller Beeinträchtigung sowie im Bereich der Peripartalpsychiatrie vorgesehen. Hinsichtlich deren Umsetzung wird auf die Ausführungen in den Punkten 8.2 bis 8.4 verwiesen.

## 2.3 Bestellung eines Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien

Mit Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien, MD - 325504/18 vom 11. Mai 2018, wurde der Aufgabenbereich des bisherigen Koordinators für Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien um den Bereich der Psychiatrie erweitert und nunmehr in einer Funktion zusammengeführt.

Gemäß der geltenden Strategie für die psychiatrische Versorgung und der geltenden Wiener Sucht- und Drogenstrategie oblag dem Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien u.a. die Besorgung folgender Aufgaben:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des PPV und der KKPV sowie der jeweils aktuellen gültigen Sucht- und Drogenstrategie,

- Erstellung von Datenkonzepten bzw. Dokumentation von Daten inkl. Einbindung bestehender Daten über Zielgruppen, Patientinnen- bzw. Patientenströme, Leistungsanspruchnahme etc. hinsichtlich Qualität und Quantität zur evidenzbasierten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in anonymisierter Form entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
- Beratung der Organe und Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, der Organe, Unternehmungen, Anstalten und Fonds der Stadt Wien sowie der Schulen in Wien in Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung, in sucht- und drogenpolitischen Angelegenheiten sowie die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen, insbesondere hinsichtlich aller sich aus der Strategie für die psychiatrische Versorgung sowie der Sucht- und Drogenstrategie ergebenden sozialen bzw. psychosozialen Fragen. Ebenso zählten Fragen des Managements, der Dokumentation und der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Umgang mit der psychiatrischen Versorgung sowie der Sucht- und Drogenproblematik zu den Aufgaben,
- Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien in Fragen der psychiatrischen Versorgung sowie der Sucht- und Drogenproblematik für den PPV und die KKPV u.a. gegenüber den Organen, Dienststellen und Gremien des Bundes, insbesondere gegenüber der oder dem für die Gesundheit zuständigen Bundesministerin oder Bundesminister sowie den von dieser oder diesem eingerichteten Gremien sowie
- Koordinierung aller Fragen der psychiatrischen Versorgung sowie der Sucht- und Drogenproblematik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Organen und Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien sowie Organen von Unternehmen, Anstalten und Fonds der Stadt Wien, einschließlich der Schulen in Wien.

Dem Erlass zufolge hatten alle angeführten Einheiten des Magistrats und der Stadt Wien, den Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Für die Dauer seiner Bestellung war der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien Mitglied im Beirat für Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien. Die Bestellung erfolgte auf unbestimmte Zeit und gegen jederzeitigen Widerruf.

Anzumerken war, dass der nunmehrige Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien zum Zeitpunkt der Prüfung gleichzeitig die Funktion des Geschäftsführers der Sucht- und Drogenkoordination Wien innehatte sowie als kaufmännischer Leiter des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien fungierte.

## 3. Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien

### 3.1 Fondssatzung und Aufgaben

3.1.1 Gemäß der Fondssatzung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien gehörten zu dessen Zielsetzungen die Sicherung der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien durch Führung und Förderung von Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung und Beratung psychiatrischer Patientinnen bzw. Patienten. Weiters umfassten waren Personen, die gefährdet sind, psychiatrisch zu erkranken sowie Personen, die suchtgefährdet oder suchtkrank sind sowie deren Angehörige. Die Verbesserung der psychischen Gesundheit durch Information und Prävention war ebenfalls Teil des Aufgabengebietes.

Zu den Organen des Fonds zählten der Vorstand, die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Geschäftsführung. Der Vorstand bestand aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, welche bzw. welcher gleichzeitig auch die amtsführende Stadträtin bzw. der amtsführende Stadtrat für Angelegenheiten des Gesundheitswesens war. Weitere Vorstandsmitglieder waren u.a. die Landessanitätsdirektorin bzw. der Landessanitätsdirektor, Mitglieder aus dem Kreis des Stadtsenates und Gemeinderates und aus dem Magistrat der Stadt Wien.

3.1.2 Die Präsidentin bzw. der Präsident vertrat entsprechend der Fondssatzung den Fonds nach außen, vollzog die Beschlüsse des Vorstandes und besorgte alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten waren. Die Präsidentin bzw. der Präsident bediente sich dazu der Geschäftsführung und bestimmte auch, welche Angelegenheiten der Geschäftsführung zur selbständigen Erledigung überlassen wurden.

Dem Vorstand oblag die Beschlussfassung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten wie z.B. der strategischen Ausrichtung des Fonds im Rahmen der Gesundheitsversorgung und der Versorgung des im Punkt 3.1.1 genannten Personenkreises. Ebenso fiel die Bestellung der Geschäftsführung in dessen Aufgabenbereich. Weiters entschied der Vorstand über die Errichtung und Auflassung von Einrichtungen und Diensten des Fonds.

Die Geschäftsführung besorgte unter der Leitung der Chefärztin bzw. des Chefarztes und der kaufmännischen Leiterin bzw. des kaufmännischen Leiters die wirtschaftlichen, administrativen, medizinischen, sozialen und technischen Angelegenheiten des Fonds, soweit diese nicht der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder dem Vorstand vorbehalten waren.

Die Geschäftsführung hatte Beschlüsse des Vorstandes durchzuführen und die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei der Durchführung ihrer bzw. seiner Aufgaben zu unterstützen.

Nähere Ausführungen über die Geschäftsführung wurden durch eine Geschäftsordnung geregelt, in welcher die Aufgabenbereiche der Chefärztin bzw. des Chefarztes und der kaufmännischen Leiterin bzw. des kaufmännischen Leiters geregelt waren.

3.1.3 In der Geschäftsordnung war u.a. festgelegt, dass die Geschäftsführung von der Chefärztin bzw. vom Chefarzt und der kaufmännischen Leiterin bzw. dem kaufmännischen Leiter gemeinsam gebildet werden. Der Geschäftsführung kamen u.a. auch Personal- und Organisationsentscheidungen (wie z.B. Aufnahme von Mitarbeitenden oder Anordnung von Überstunden) zu.

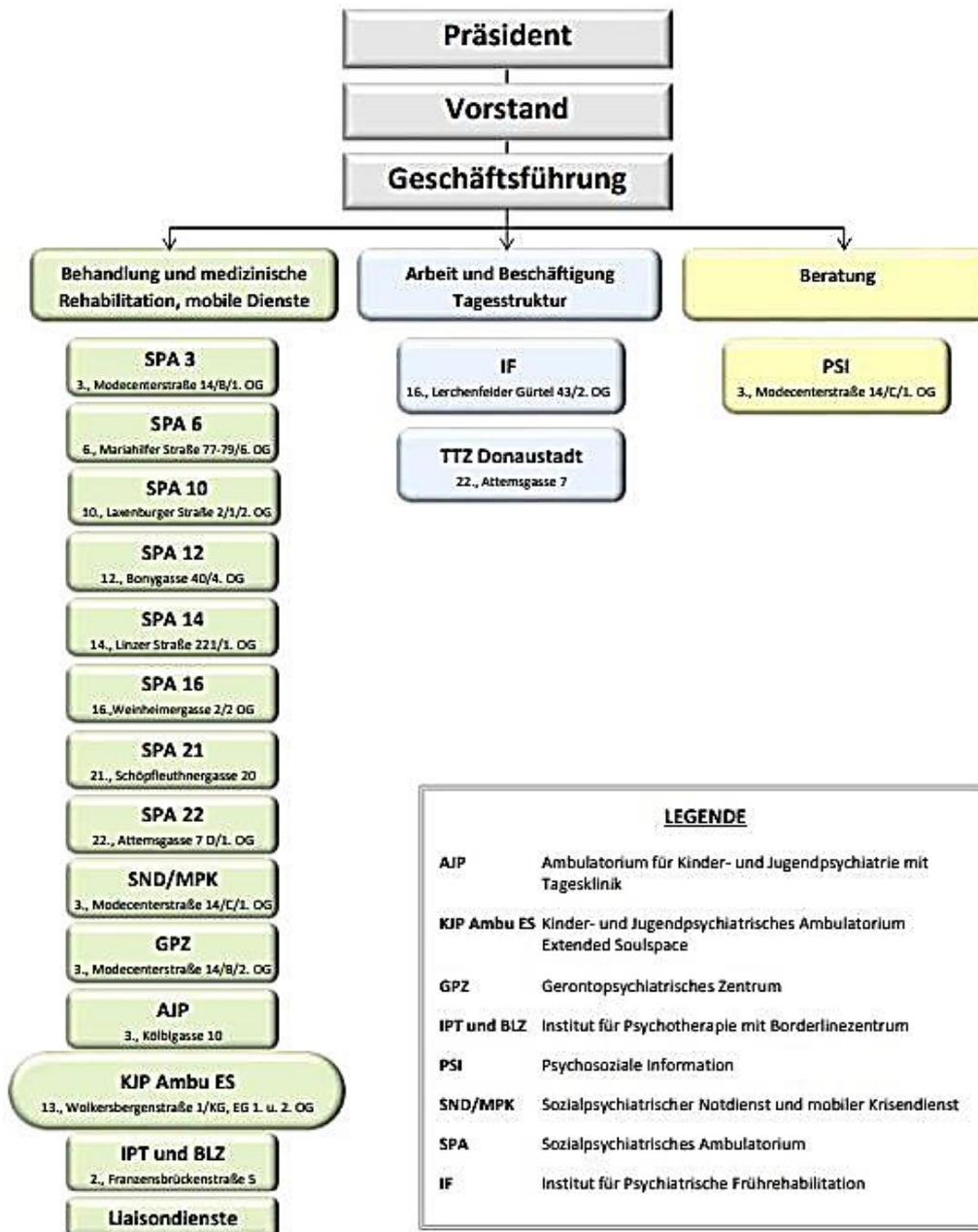
Der Aufgabenbereich der Chefärztin bzw. des Chefarztes umfasste die medizinische Aufsicht über alle Einrichtungen und Dienste des Fonds inkl. der Dienst- und Fachaufsicht über das Personal, soweit diese nicht der kaufmännischen Leiterin bzw. dem kaufmännischen Leiter zukam.

Die kaufmännische Leiterin bzw. der kaufmännische Leiter hatte u.a. die Führung der wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten sowie das Controlling des Fonds inne, soweit diese nicht der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder dem Vorstand vorbehalten waren. Zudem hatte sie bzw. er die Regelung der Prozesse und Abläufe entsprechend dem Verantwortungsbereich nach dem Organigramm vorzunehmen sowie die Dienst- und Fachaufsicht über das ihr bzw. ihm nach dem Organigramm zugeordnete Personal wahrzunehmen.

## 3.2 Organigramm

3.2.1 Nachfolgend wurde das dem StRH Wien übermittelte Organigramm dargestellt, welches die einzelnen Organisationseinheiten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und deren jeweiligen Zuordnungen innerhalb des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien abbildet.

Abbildung 1: Organigramm des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien



Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie bereits im Punkt 3.1 angeführt, stand der Organisation die Präsidentin bzw. der Präsident vor. Weiters waren ein Vorstand und eine Geschäftsführung installiert. Darunter waren

3 Fachbereiche - Behandlung und medizinische Rehabilitation, mobile Dienste; Arbeit und Beschäftigung, Tagesstruktur sowie Beratung - eingerichtet. Dem Fachbereich Behandlung und medizinische Rehabilitation, mobile Dienste unterstanden insgesamt 8 SPA, das GPZ, 2 Ambulatorien für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Institut für Psychotherapie und die Liaisondienste. Dem Fachbereich Arbeit und Beschäftigung Tagesstruktur war das Institut für Psychiatrische Frührehabilitation und das Tageszentrum Donaustadt untergeordnet. Die Psychosoziale Information war dem Fachbereich Beratung zugeordnet.

3.2.2 In diesem Zusammenhang teilte die geprüfte Stelle mit, dass es im Betrachtungszeitraum immer wieder zu laufenden Änderungen der Struktur innerhalb der Organisation gekommen wäre. Mit April 2023 hat das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien ein neues Organigramm etabliert, welches nicht nur das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, sondern auch die Sucht- und Drogenkoordination Wien und die Suchthilfe Wien betraf. Zudem waren dem adaptierten Organigramm die im Rahmen der Umsetzung der PPV-Pilotprojekte etablierten Organisationseinheiten zu entnehmen. Anzumerken war, dass die Umsetzung des PPV mit der Zielperspektive 2030 der Zuständigkeit des Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien unterstellt war, der gleichzeitig die Aufgaben des kaufmännischen Leiters des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wahrnahm.

Weiters war dem nunmehr gültigen Organigramm zu entnehmen, dass die administrativen Bereiche Management & Organisation/Steuerung und Entwicklung, Koordination & Kommunikation sowie Corporate Compliance z.T. auch Aufgaben für die Sucht- und Drogenkoordination Wien und die Suchthilfe Wien wahrnahmen. Eine prozentuelle Zuordnung des Anteils der jeweils auszuübenden Tätigkeiten war nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien nicht möglich.

### 3.3 Finanzierung und Kenndaten

Die Finanzierung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen und dessen wesentlichen Kenndaten stellte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 1: Kenndaten

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Summe Erträge	24.665.519,68	30.380.587,39	30.658.577,29	41.811.263,34
davon MA 15 - Gesundheitsdienst	18.023.000,00	21.568.200,00	20.705.800,00	30.629.000,00
davon WGKK bzw. ÖGK	3.000.000,00	3.025.020,00	3.054.115,31	3.127.747,26
davon WGF	1.150.582,36	2.379.000,17	2.731.331,02	3.088.610,25
davon Fonds Soziales Wien	477.478,00	457.510,19	746.607,20	1.018.863,53
Summe Aufwand	24.969.943,03	29.250.260,23	31.301.335,91	37.054.016,54
davon Personalaufwand	18.294.417,25	21.283.669,14	23.586.496,70	27.531.675,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-153.352,26	1.183.220,35	-557.890,87	4.469.384,64
Anzahl Mitarbeitende (Bilanz)	268	302	338	378
Anzahl Patientinnen bzw. Patienten	14.221	12.040	13.237	14.113
Erbrachte Leistungen gesamt	248.280	215.195	229.835	258.628

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

3.3.1 Die Erträge des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien erhöhten sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 um 69,5 % deutlich auf rd. 41,81 Mio. EUR. Dabei stellten die im Weg der MA 15 - Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellten Mittel der Stadt Wien die maßgeblichste Position der Erträge des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien dar.

Neben den laufenden Transferzahlungen der MA 15 - Gesundheitsdienst des Jahres 2020 waren zusätzliche Mittel von der Stadt Wien in der Höhe von 1.858.000,-- EUR zur Verfügung gestellt worden. Gemäß dem zugrunde liegenden Gemeinderatsantrag vom Juni 2020 waren

diese Mittel für eine Entstigmatisierungskampagne betreffend psychische Erkrankungen mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Fortführung der Awareness-Kampagne „darüber reden wir“ und für die im Punkt 2.2 dargestellte Weiterentwicklung der integrierten Versorgung von erwachsenen Menschen mit psychischen Erkrankungen (inkl. Behindertenpsychiatrie) im Rahmen der PPV vorgesehen. Anzumerken war, dass dieser Betrag in den nachfolgenden Jahren in den laufenden Transferzahlungen beinhaltet war.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 auch COVID-19 bedingte Zusatzdotationen an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien vorgenommen. Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses Soziales, Gesundheit und Sport vom 3. September 2020 genehmigte dieser in Anlehnung an eine Empfehlung des psychosozialen Krisenstabes der Stadt Wien eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.000.000,-- EUR für die Errichtung einer psychosozialen Hotline als Maßnahme im Rahmen der Eindämmung psychosozialer Folgen der COVID-19-Pandemie. Wie dem diesbezüglichen Antrag zu entnehmen war, entfielen von diesem finanziellen Mehrbedarf 870.000,-- EUR auf die Corona-Sorgen-Hotline, 200.000,-- EUR für zusätzlichen Sachaufwand (Patientinnen- bzw. Patientenleitsysteme, zusätzliche Hardware und Informationsplakate) sowie 930.000,-- EUR für zusätzlichen Personalaufwand. Hinsichtlich der letztgenannten Position war anzumerken, dass davon 640.000,-- EUR für einen bedarfsgerechten Personaleinsatz vorgesehen waren und sowohl das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als auch die Sucht- und Drogenkoordination Wien betrafen.

Im Jahr 2022 erfolgte eine massive Aufstockung des Budgets durch die MA 15 - Gesundheitsdienst, was insbesondere auf die Umsetzung der im Rahmen der PPV vorgesehenen Ausweitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie aber auch auf die im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie vorgesehenen Pilotprojekte zurückzuführen war.

Grundsätzlich war festzuhalten, dass die Gesundheitsversorgung von sozialversicherten Personen im extramuralen Bereich und somit nahezu die gesamte ambulante psychiatrische Versorgung in die Zuständigkeit der Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträger fiel. Seit dem Jahr 2001 erfolgte auf Basis eines Vertrages mit der nunmehrigen ÖGK auch eine Mitfinanzierung der in den Ambulatorien und im Institut des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien erbrachten ambulanten ärztlichen sowie psychotherapeutischen Behandlungen. Dieser in Form eines jährlichen Pauschalbetrages abgegoltene Finanzierungsanteil wurde zuletzt im Jahr 2018 auf 3.000.000,-- EUR erhöht und stellte sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 nahezu unverändert dar. Zudem finanzierte die ÖGK zusätzlich beginnend mit dem Jahr 2020 diverse Projekte mit.

Zu den weiteren Finanziers des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zählten beispielsweise der Fonds Soziales Wien für Liaisondienste zur Flüchtlingshilfe und Wohnungslosenhilfe sowie Autistenbetreuung und der WGF für Projekte im Bereich Integrierte Versorgung Demenz, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzumerken war, dass bei diesen beiden weiteren Finanziers im Betrachtungszeitraum eine deutliche Erhöhung der diesbezüglichen Mittel ersichtlich war.

Zusammenfassend betrachtet stellte die Stadt Wien dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im Weg der MA 15 - Gesundheitsdienst den größten Finanzierungsanteil am Budgetvolumen zur Verfügung. Aufgrund der - insbesondere im Jahr 2022 - deutlichen Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel durch die Stadt Wien und der weiteren Finanziers verminderte sich der Finanzierungsanteil der ÖGK im Betrachtungszeitraum sukzessive von rd. 12,0 % im Jahr 2019 auf rd. 7,2 % im Jahr 2022.

Nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien seien im Jahr 2021 diesbezügliche Verhandlungen zur Erhöhung des Pauschalbetrages für die SPA zwar eingeleitet worden, wurden jedoch nicht weiterverfolgt.

#### **Empfehlung:**

In Anbetracht des im Betrachtungszeitraum erfolgten deutlichen Anstieges des Budgetvolumens des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien, empfahl der StRH Wien die mit der ÖGK eingeleiteten Gespräche erneut aufzunehmen, um das zuletzt im Jahr 2018 angepasste Finanzierungsausmaß an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.3.2 Der deutliche Anstieg der Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um rd. 48,4 % war insbesondere auf höhere Personalaufwendungen infolge einer gestiegenen Anzahl an Bediensteten im Ausmaß von rd. 110 Personen sowie auf die jährlichen Gehaltsanpassungen

zurückzuführen. Der überwiegende Teil der im Betrachtungszeitraum vorgenommenen Personalaufstockungen erfolgte sukzessive im operativen Bereich in den regionalen und überregionalen Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien. Der verbleibende Teil der Personalvermehrungen war auf Zugänge im Verwaltungsbereich zurückzuführen, wobei dieses Personal aus Synergieüberlegungen u.a. auch für die Sucht- und Drogenkoordination Wien tätig war.

Aus der Summe der Erträge und Aufwendungen resultierten in den Jahren 2019 und 2021 die negativen Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die aus der allgemeinen Rücklage des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien abgedeckt wurden. Die in den Jahren 2020 und 2022 erzielten positiven Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden der allgemeinen Rücklage des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien zugeführt und erhöhten im Jahr 2022 die in den Bilanzen angeführten Bankbestände auf rd. 8,5 Mio. EUR.

3.3.3 Wie bereits im Punkt 1.2 angeführt wurde, nahm das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien eine Umstellung der Patientinnen- bzw. Patientendokumentation vor. Die Implementierung dieses PIDOK-Systems erfolgte im Jahr 2019 sukzessive bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebes, sodass mit Jänner 2020 alle Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien auf das neue Dokumentationssystem umgestellt und im Routinebetrieb waren. Diesbezüglich verwies das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien darauf, dass aufgrund dieser Umstellung eine eindeutige Zuordnung der Patientinnen bzw. Patienten vom alten zum neuen System technisch nicht möglich war, sodass deren Anzahl für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde. Die Werte des Jahres 2019 stellten somit einen Richt- jedoch keinen Vergleichswert dar. Wenngleich die Werte des Jahres 2019 hinsichtlich der Anzahl an behandelten bzw. betreuten Patientinnen bzw. Patienten mit jenen der Folgejahre nicht unmittelbar vergleichbar waren, bezog sie der StRH Wien aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Pandemie in seine Betrachtung ein.

Wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, verminderte sich die Anzahl an vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien insgesamt - sowohl in den regionalen, als auch überregionalen Einrichtungen - behandelten bzw. betreuten Patientinnen bzw. Patienten im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich und erhöhte sich in den nachfolgenden Jahren sukzessive, sodass im Jahr 2022 der hochgerechnete Wert des Jahres 2019 nahezu erreicht werden konnte. Die Anzahl der insgesamt vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien erbrachten Leistungen entwickelte sich ähnlich wie die Anzahl der behandelten bzw. betreuten Patientinnen

bzw. Patienten. Nach einer deutlichen Verminderung im Jahr 2020 stiegen die erbrachten Leistungen sukzessive an und lagen im Jahr 2022 sogar über den Werten des Jahres 2019. Hinsichtlich einer vertieften Analyse der von den einzelnen Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien erbrachten Leistungen wird auf die Punkte 4. bis 6. verwiesen.

## 4. Regionale Einrichtungen des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und Leistungsdaten

### 4.1 Sozialpsychiatrische Ambulatorien

4.1.1 Im Betrachtungszeitraum betrieb das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien insgesamt 8 SPA. Diese Einrichtungen versorgten jeweils 2 bis 6 Wiener Gemeindebezirke, für den 10. Wiener Gemeindebezirk stand aufgrund der großen Bevölkerungszahl eine eigene Einrichtung zur Verfügung. Mit Jänner des Jahres 2021 akkordierten der Gesundheitsverband und die SPA des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ihre Bezirkszuständigkeiten neu, womit es in 4 SPA zu Verschiebungen der Versorgungszuständigkeiten kam. Nachfolgend wurde die Zuständigkeit der einzelnen SPA im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Tabelle 2: Versorgungsregionen der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien

Regionale Einrichtungen	bis 31.12.2020	ab 1.1.2021
SPA 03	3., 4. und 11. Wiener Gemeindebezirk	1., 3., 4. und 11. Wiener Gemeindebezirk
SPA 06	1., 5., 6., 7., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk	5., 6., 7., 8., 9 und 19. Wiener Gemeindebezirk
SPA 10	10. Wiener Gemeindebezirk	10. Wiener Gemeindebezirk
SPA 12	12., 13., und 23. Wiener Gemeindebezirk	12., 13., und 23. Wiener Gemeindebezirk
SPA 14	14., 15. und 16. Wiener Gemeindebezirk	14. und 15. Wiener Gemeindebezirk
SPA 16	17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk	16., 17. und 18. Wiener Gemeindebezirk

Regionale Einrichtungen	bis 31.12.2020	ab 1.1.2021
SPA 21	20. und 21. Wiener Gemeindebezirk	20. und 21. Wiener Gemeindebezirk
SPA 22	2. und 22. Wiener Gemeindebezirk	2. und 22. Wiener Gemeindebezirk

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Ziel der SPA war es, eine niederschwellige sozialpsychiatrische Behandlung und Betreuung psychisch kranker Erwachsener sicherzustellen und eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebensqualität zu erreichen. Die Leistungen waren sozialpsychiatrisch orientiert und damit primär auf die Bedürfnisse schwer - oft chronisch - psychisch kranker Patientinnen bzw. Patienten ausgerichtet. Von multiprofessionellen Teams wurden dabei neben kurzfristigen Kriseninterventionen auch mittel- und langfristige Hilfen ambulant angeboten. Der Schwerpunkt des Leistungsangebotes aller SPA lag auf der multidimensionalen Diagnostik und der Beratung, in der Therapie bei schweren und länger dauernden psychiatrischen Erkrankungen sowie der Erstellung von Behandlungsplänen. Sämtliche Behandlungs- und Betreuungsangebote waren auch ohne Bestehen einer Krankenversicherung und ohne Angabe der Personalien von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zugänglich.

Um die Möglichkeit einer vorübergehenden Betreuung bzw. einer Tagesstruktur anbieten zu können, war an jedes der SPA auch ein TTZ angeschlossen. Ergänzend zu den dargestellten Leistungen für die Patientinnen bzw. Patienten boten die SPA auch den Angehörigen der Erkrankten Beratungen und Unterstützung an.

4.1.2 Der Zugang der Patientinnen bzw. Patienten zu den SPA erfolgte auf unterschiedliche Art und Weise. Zum einem nahmen Patientinnen bzw. Patienten direkt mit dem SPA Kontakt auf und vereinbarten nach einem Abklärungsgespräch mit einer Pflegekraft einen Termin für ein ärztliches Erstgespräch. Bei Patientinnen bzw. Patienten, die einer dringenden Behandlung bedurften, konnte gegebenenfalls ein sofortiges ärztliches Abklärungsgespräch durchgeführt werden.

Im Rahmen des ärztlichen Erstgespräches wurden eine Diagnose und ein Behandlungsplan für weitere Therapieformen wie z.B. medikamentöse Behandlung und das Ausmaß der benötigten Therapiesprache bzw. Therapiemöglichkeiten festgelegt. Darüber hinaus wurden

gegebenenfalls weitere Betreuungsmöglichkeiten wie etwa der Besuch des TTZ mit den angebotenen Betreuungsleistungen (Einzel- bzw. Gruppentherapie - Bewegungstherapie, Basteln, Kochen, Festigung von Alltagsfertigkeiten) vereinbart.

Mitarbeitende der Sozialarbeit erbrachten u.a. Beratungstätigkeiten und Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Alltagsbewältigung. Diese Beratungen erfolgten zu einem hohen Anteil telefonisch und betrafen hauptsächlich die Bereiche Finanzen, Beruf und Wohnungsangelegenheiten.

4.1.3 Nachfolgend wurde anhand einer Auswertung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien die Anzahl der in den SPA eingesetzten Mitarbeitenden in VZÄ jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2018 bis 2022 dargestellt. Diese VZÄ waren auch gleichzeitig in den angeschlossenen TTZ tätig. Anzumerken war, dass die nachfolgenden Werte u.a. um Langzeitkrankenstände und Eltern- und Bildungskarenzen bereinigt wurden.

**Tabelle 3: Anzahl der Beschäftigten in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien in VZÄ jeweils zum Stichtag 31. Dezember**

Regionale Einrichtungen	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
SPA 03	13,53	12,99	13,26	15,57	15,33
SPA 06	13,91	13,12	13,69	16,66	16,96
SPA 10	13,74	14,12	14,69	15,45	15,62
SPA 12	15,65	15,43	18,07	18,40	18,64
SPA 14	12,63	14,66	16,89	14,61	17,06
SPA 16	13,42	13,77	14,32	17,09	18,34
SPA 21	13,98	14,14	15,14	16,69	19,18
SPA 22	18,77	18,00	19,32	19,90	18,65
<b>Gesamt</b>	<b>115,63</b>	<b>116,23</b>	<b>125,38</b>	<b>134,37</b>	<b>139,78</b>

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der Tabelle zu entnehmen war, stieg die Anzahl der in den SPA tätigen Bediensteten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 um rd. 24 VZÄ bzw. rd. 21 % an. Diese Personalzugänge betrafen insbesondere die Berufsgruppen der Ärztinnen bzw. Ärzte

(8,02 VZÄ), der Psychologinnen bzw. Psychologen (4,91 VZÄ), des Pflegepersonals (8,97 VZÄ) und der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten (5,15 VZÄ). Demgegenüber waren Abgänge bei den Musiktherapeutinnen bzw. Musiktherapeuten sowie beim Verwaltungspersonal zu verzeichnen.

Weiters verdeutlichte die Tabelle eine uneinheitliche personelle Ausstattung in den einzelnen SPA, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 in einer Bandbreite zwischen 15,33 VZÄ und 19,18 VZÄ bewegte. Anzumerken war, dass sich die jeweiligen Personalressourcen der einzelnen SPA nur z.T. an der Anzahl der in den einzelnen Versorgungsregionen lebenden Wienerinnen bzw. Wienern orientierte. Weiters betreute das ärztliche Personal neben den eigentlichen Aufgabenstellungen in den SPA z.T. auch Liaisondienste und PPV-Projekte mit.

4.1.4 Nachfolgend wurden die für die SPA übermittelten Leistungskennzahlen betreffend die Jahre 2019 bis 2022 abgebildet. Die Leistungskennzahlen der TTZ werden im Punkt 4.2 dargestellt.

Tabelle 4: Leistungskennzahlen Sozialpsychiatrische Ambulatorien

SPA	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
SPA 03	12.117	10.983	12.740	14.550	2.433
SPA 06	16.222	15.051	16.710	19.248	3.026
SPA 10	18.599	17.124	19.290	24.142	5.543
SPA 12	19.375	21.886	21.974	23.158	3.783
SPA 14	21.377	19.907	16.863	19.764	-1.613
SPA 16	15.568	16.523	18.983	19.713	4.145
SPA 21	23.857	18.477	23.894	26.438	2.581
SPA 22	17.275	18.112	21.462	20.925	3.650
<b>Gesamt</b>	<b>144.390</b>	<b>138.063</b>	<b>151.916</b>	<b>167.938</b>	<b>23.548</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	7.992	8.054	8.711	8.966	974

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der Tabelle 4 zu entnehmen ist, verminderte sich im Jahr 2020 in 5 SPA die Anzahl der erbrachten Leistungen, wobei sich die Rückgänge in einer Bandbreite von rd. 7,2 % bis zu 22,6 % bewegten. Diese wurden vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien mit der COVID-19-Pandemie begründet. Demgegenüber stiegen die Leistungen in den 3 verbleibenden Ambulatorien im selben Zeitraum um bis zu rd. 13 % an. In weiterer Folge wiesen die Leistungsdaten aller SPA - mit einer Ausnahme - eine kontinuierliche Steigerung auf. Diese im Jahr 2021 eingetretene Verminderung im SPA 14 war auf die mit Jänner 2021 in Kraft getretene Regionalisierung der psychosozialen Versorgungsregionen zurückzuführen, bei der die Kliniken des Gesundheitsverbundes und die SPA des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien die Bezirkszuständigkeiten neu regelten. Dabei wurde der vormals dem SPA 14 zugeordnete 16. Wiener Gemeindebezirk nunmehr vom SPA 16 betreut.

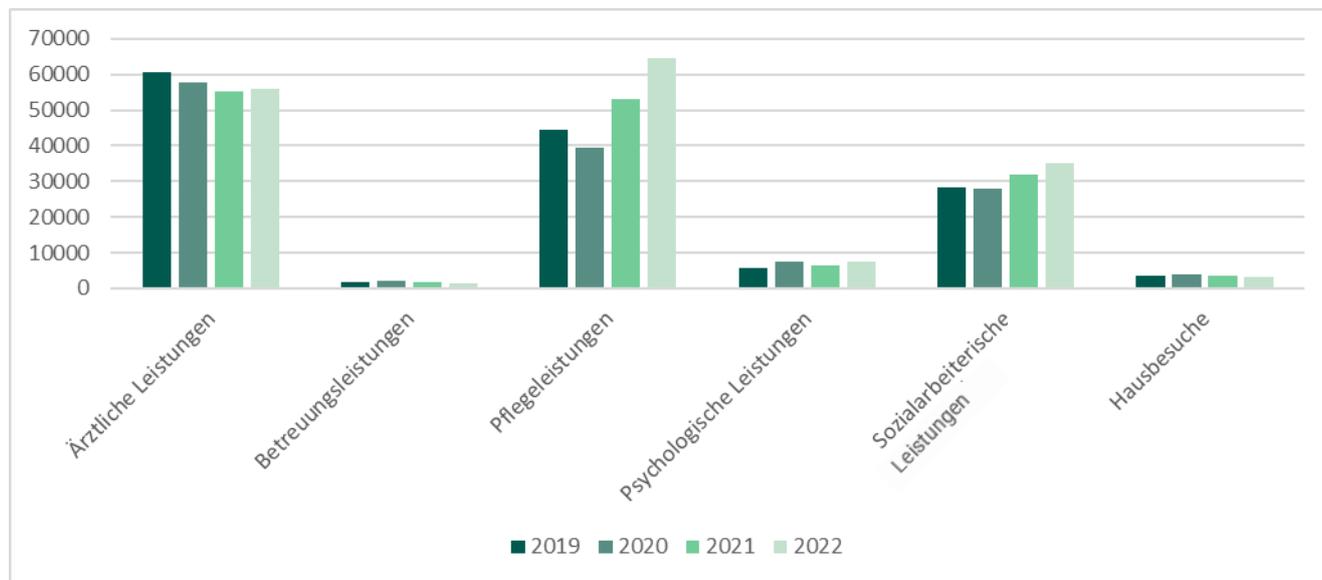
Bemerkenswert erschien die Entwicklung des SPA 12, in dem im gesamten Betrachtungszeitraum - trotz der COVID-19-Pandemie und entgegen der Entwicklung in den anderen SPA - eine kontinuierliche Steigerung sowohl der Anzahl an Patientinnen bzw. Patienten als auch der erbrachten Leistungen zu verzeichnen war.

Insgesamt betrachtet wiesen die Leistungskennzahlen der SPA - außer mit einer COVID-bedingten Verminderung im Jahr 2020 - eine kontinuierliche Steigerung auf. Somit erbrachten die SPA im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2019 insgesamt um rd. 23.500 Leistungen mehr, was einer Steigerung von 16,3 % entspricht.

Die Anzahl der insgesamt behandelten bzw. betreuten Patientinnen bzw. Patienten erhöhte sich im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierlich und lag am Ende des Betrachtungszeitraumes rd. 12,2 % über den Werten des Jahres 2019. Im Jahr 2022 wurden somit in den SPA rd. 9.000 Patientinnen bzw. Patienten behandelt bzw. betreut. Pro Ambulatorium bewegte sich die Zahl der Behandelten in einer Bandbreite von 885 und 1.425, im Durchschnitt lag sie bei 1.121.

4.1.5 In einem weiteren Schritt nahm der StRH Wien eine vertiefte Analyse der von den einzelnen Berufsgruppen dokumentierten Leistungen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 vor. Diese stellten sich wie folgt dar:

Abbildung 2: Leistungsarten Sozialpsychiatrische Ambulatorien



Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der Darstellung zu entnehmen ist, verminderte sich die Anzahl der von den Ärztinnen bzw. Ärzten erbrachten Leistungen im Betrachtungszeitraum tendenziell. Dieser Rückgang belief sich in den Jahren 2019 bis 2022 auf 7,3 % und war gemäß der vorgelegten Dokumentation auf eine Verschiebung von den als kurz (15 Minuten) und mittellang (30 Minuten) dokumentierten Behandlungen auf lange (60 Minuten) Behandlungen zurückzuführen. Diese Änderung wurde vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien auf die gestiegene Betreuungsintensität der Patientinnen bzw. Patienten (beispielsweise Fremdsprachen mittels Teledolmetsch) und auf die Komplexität der einzelnen Behandlungsinhalte (Kriegstraumata) zurückgeführt.

Demgegenüber waren im Betrachtungszeitraum insbesondere bei den Pflegeleistungen und sozialarbeiterischen Leistungen deutliche Anstiege von 44,9 % und 24,3 % zu verzeichnen. Wie die Einschau in die vorgelegten Dokumentationen der beiden Berufsgruppen zusammenfassend ergab, betrafen die Steigerungen insbesondere dem Umfeldmanagement zuzurechnende Leistungen wie etwa Telefonate mit der Patientin bzw. dem Patienten und dessen privatem Umfeld sowie einfache und komplexe Beratungen, allgemeine medizinische Behandlungen sowie Hilfestellung zur Bewältigung des Alltages. Dies war u.a. auf die vielfältigen Fragestellungen und Problematiken (z.B. finanzielle Situationen) bei den zu Betreuenden zurückzuführen.

Anzumerken war, dass im Rahmen dieser vertieften Analyse der von den einzelnen Berufsgruppen in den SPA erbrachten Leistungen in einem SPA entgegen dem allgemeinen Trend und der Argumentationslinie des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ein massiver Ausbau der kurzen ärztlichen Behandlungen um rd. 180 % im Jahr 2022 festzuhalten war. Dies führte dazu, dass die ärztlichen Leistungen und die Pflegeleistungen im Betrachtungszeitraum insgesamt deutlich anstiegen, die sozialarbeiterischen Leistungen jedoch insgesamt betrachtet zurückgingen.

Bezugnehmend auf die uneinheitliche Entwicklung der Anzahl der behandelten bzw. betreuten Patientinnen bzw. Patienten sowie der erbrachten Leistungen führte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien aus, dass diese neben regionalen Unterschieden in der Patientinnen- bzw. Patientenstruktur z.T. auch auf die Implementierung des neuen Patientinnen- bzw. Patientendokumentationssystems zurückzuführen wäre. Weiters wurde eingeräumt, dass während der Pandemie die erforderlichen Ressourcen für eine Evaluierung bzw. Überprüfung der vorgenommenen Eingaben der Dokumentation nicht zur Verfügung gestanden seien, um eine einheitliche Leistungserfassung im neuen Dokumentationssystem zu gewährleisten. Dieser Umstand hätte in letzter Konsequenz zu einer Inhomogenität der Daten geführt.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Leistungsdaten verstärktes Augenmerk auf die Evaluierung bzw. Überprüfung der diesbezüglichen Dateneingaben zu legen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4.2 Therapeutische Tageszentren

4.2.1 Wie bereits im Punkt 4.1 angeführt, war an jedes SPA jeweils ein TTZ angeschlossen. Die Angebote der regionalen TTZ umfassten eine Unterstützung in alltagspraktischen Fertigkeiten und die Förderung von Kreativität und sozialem Miteinander. Ziel war es, die Symptome der Erkrankung zu lindern und eine größtmögliche Autonomie und Selbstbestimmung für die zu Betreuenden zu erreichen. Die dazu angebotenen Leistungen bestanden primär aus Gruppenleistungen, wobei aber auch Erstgespräche, Einzelgespräche, Einführungen in den jeweiligen Tätigkeitsbereich, Anleitungen zu alltagspraktischen Fertigkeiten, nachgehende Betreuung und Basisdiagnostik stattfanden.

4.2.2 Nachfolgend wurden die für die TTZ übermittelten Leistungskennzahlen betreffend die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Dabei handelte es sich um die Anzahl der erbrachten Leistungen für die betreuten Patientinnen bzw. Patienten.

Tabelle 5: Leistungskennzahlen Therapeutische Tageszentren

TTZ	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
TTZ 03	4.530	3.096	2.631	2.029	-2.501
TTZ 06	6.218	1.954	2.522	4.238	-1.980
TTZ 10	3.351	1.975	1.641	2.213	-1.138
TTZ 12	5.409	2.149	1.700	2.705	-2.704
TTZ 14	7.932	3.814	2.050	5.145	-2.787
TTZ 16	5.678	3.616	4.100	4.789	-889
TTZ 21	7.669	5.638	5.764	7.440	-229
TTZ 22	11.098	8.263	9.147	11.186	88
<b>Gesamt</b>	<b>51.885</b>	<b>30.505</b>	<b>29.555</b>	<b>39.745</b>	<b>-12.140</b>

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Bei den an die SPA angeschlossenen TTZ war im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein massiver Rückgang der erbrachten Leistungen von bis zu 68,6 % zu verzeichnen.

Während sich diese rückläufige Tendenz in 4 TTZ auch im Jahr 2021 fortsetzte, konnten die verbleibenden 4 TTZ einen Zuwachs verzeichnen. Im Jahr 2022 kam es mit einer Ausnahme bei allen TTZ zu einer Steigerung der therapeutischen Leistungen. Dennoch lagen die erbrachten Leistungen am Ende des Betrachtungszeitraumes um 23,4 % unter dem Niveau des Jahres 2019.

Hinsichtlich dieser Entwicklung führte das Kuratorium für Psychosoziale Dienst in Wien aus, dass die SPA und die angeschlossenen TTZ gemäß dem Wiener Krankenanstaltengesetz über eine Bewilligung zum Betrieb einer Krankenanstalt (selbständiges Ambulatorium für psychisch Kranke) verfügten. Dementsprechend waren während der COVID-19-Pandemie die für Krankenanstalten erhöhten Hygienemaßnahmen und vor allem die Zutrittsregelungen (Testungen und Maskenpflicht bis Ende April 2023) einzuhalten, weshalb es zu einer eingeschränkten Inanspruchnahme durch die Patientinnen bzw. Patienten kam. Wie die vom StRH Wien besuchten SPA dazu noch näher ausführten, wäre es vereinzelt auch zu kurzfristigen Schließungen der TTZ gekommen.

## 5. Überregionale Einrichtungen

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien betrieb weiters mehrere überregionale Einrichtungen, die im Gegensatz zu den regional strukturierten SPA mit angeschlossenen TTZ thematische Schwerpunkte aufwiesen und nicht nur den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern eines bestimmten Einzugsgebietes vorbehalten waren.

### 5.1 Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorien

5.1.1 Die Hauptaufgabe dieser Ambulatorien lag in der medizinischen Behandlung und in der Unterstützung bei der persönlichen, sozialen und schulischen bzw. beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die zugehörigen Tageskliniken konnten als Alternative zu einer stationären Behandlung oder im Anschluss an eine stationäre Therapie in Anspruch genommen werden. Die Behandlung und Betreuung erfolgte durch ein multiprofessionelles Team.

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren im Zeitpunkt der Prüfung 2 Spezialeinrichtungen etabliert, u.zw. das Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorium mit Tagesklinik im 3. Wiener Gemeindebezirk und das Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorium mit Tagesklinik - Extended SoulSpace am Areal der Klinik Hietzing im 13. Wiener

Gemeindebezirk. Die Schaffung eines 3. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatoriums war vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien am Praterstern im 2. Wiener Gemeindebezirk geplant. Die dahingehenden Vorbereitungen befanden sich zum Ende der Einschau im Stadium der Erstellung des Raumkonzeptes sowie der Mietvertragsgestaltung.

Nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien sollte diese 3. Einrichtung mit Herbst 2023 in Betrieb genommen werden. Hinsichtlich der in diesen Einrichtungen erbrachten Leistungen und Zielgruppen wird auf den Bericht des StRH Wien „Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, MA 11, MA 24, Fonds Soziales Wien und Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, Prüfung betreffend die Versorgung von entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie jenen mit psychologischen Problemen, manifesten Entwicklungsstörungen und psychosomatisch und/oder psychiatrisch kranken Kindern und Jugendlichen, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2021, StRH II - 1039468-2022“ verwiesen.

## 5.2 Institut für psychiatrische Frührehabilitation

5.2.1 Das Institut für psychiatrische Frührehabilitation war im 16. Wiener Gemeindebezirk situiert. Es war darauf spezialisiert, Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich in einer frühen Phase einer psychotischen Erkrankung befanden, Beratung, Behandlung und Therapie zu bieten. Außerdem bestand dort die Möglichkeit, bei Verdacht einer psychotischen Entwicklung eine frühdiagnostische Abklärung durchzuführen. Dieser Zielgruppe stand ein multiprofessionelles Team bestehend u.a. aus Ärztinnen bzw. Ärzten, Psychologinnen bzw. Psychologen, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten zur Verfügung, welches unterschiedliche Leistungen erbrachte.

Dabei kam der Auseinandersetzung mit der individuellen psychischen Problematik, der Krankheitsbewältigung, der Stärkung eigener Ressourcen und der Vermeidung von Rückzug und Isolation eine wesentliche Bedeutung zu. Junge Menschen mit einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis wurde frühzeitige Unterstützung in jenen Lebensbereichen, die aufgrund der Erkrankung beeinträchtigt waren, angeboten, um so negative Folgen der Erkrankung in Bezug auf Selbstständigkeit, Beziehungen und Arbeit zu verhindern oder zumindest zu verringern. Die Behandlung, die Stabilisierung, die Orientierung und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen sowie die Angehörigenberatung waren daher die Schwerpunkte des Instituts.

Die Anzahl des eingesetzten Personals stellte sich im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert dar und verminderte sich von 5,96 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 5,59 VZÄ am 31. Dezember 2022 um rd. 6 %.

5.2.2 Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen des Instituts für psychiatrische Frührehabilitation betreffend die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Anzumerken war, dass die Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten aufgrund der Umstellung der Leistungsdokumentation für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Tabelle 6: Leistungskennzahlen Institut für psychiatrische Frührehabilitation

Institut für psychiatrische Frührehabilitation	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Ärztliche Leistungen	166	68	175	302	136
Psychologische Leistungen	3.818	2.842	2.852	2.821	-997
Sozialarbeiterische Leistungen	1.689	1.197	866	930	-759
Betreuungsleistungen	554	277	248	92	-462
Ergotherapeutische Leistungen	3.366	1.522	2.140	2.345	-1.021
<b>Gesamt</b>	<b>9.593</b>	<b>5.906</b>	<b>6.281</b>	<b>6.490</b>	<b>-3.103</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	128	93	99	107	-21

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie bei den TTZ war auch beim Institut für psychiatrische Frührehabilitation im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang der erbrachten Leistungen um 38,4 % zu verzeichnen. Wenngleich in den Jahren 2021 und 2022 ein leichter Anstieg der betreuten Patientinnen bzw. Patienten und der erbrachten Leistungen ersichtlich war, lagen diese am Ende des Betrachtungszeitraumes um 16,4 % bzw. 32,3 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Diesbezüglich führte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien aus,

dass es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer geringeren Zuweisung von psychotischen jungen Menschen mit einer Ersterkrankung gekommen sei.

### 5.3 Gerontopsychiatrisches Zentrum

5.3.1 Das GPZ befasste sich mit psychischen Erkrankungen und psychiatrischen Symptomen bei Menschen höheren Alters. Es bot u.a. einerseits den Betroffenen eine ambulante gerontopsychiatrische Untersuchung, Diagnose, Therapie sowie Hausbesuchsleistungen und andererseits Beratung für Angehörige an. Der Schwerpunkt dieser im 3. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Spezialeinrichtung lag in der Abklärung und Behandlung von Demenzerkrankungen.

Die Leistungen erbrachte ebenfalls ein multiprofessionelles Team. Dieses setzte sich aus Ärztinnen bzw. Ärzten, Psychologinnen bzw. Psychologen, diplomiertem Krankenpflegepersonal sowie Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern zusammen. Die VZÄ des dort tätigen Personals erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 1,86 VZÄ oder rd. 17 %. Dies war auf eine Erhöhung der VZÄ sowohl beim ärztlichen Personal als auch beim psychologischen Personal zurückzuführen.

5.3.2 Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen des GPZ für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Anzumerken war, dass die Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten aufgrund der Umstellung der Leistungsdokumentation für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Tabelle 7: Leistungskennzahlen Gerontopsychiatrisches Zentrum

Gerontopsychiatrisches Zentrum	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Ärztliche Leistungen	4.634	4.296	4.829	4.820	186
Pflegeleistungen	4.036	2.117	2.218	2.065	-1.971
Psychologische Leistungen	600	462	537	774	174
Sozialarbeiterische Leistungen	422	472	483	366	-56
Hausbesuche	561	413	424	425	-136

Gerontopsychiatri- sches Zentrum	2019	2020	2021	2022	Verände- rung 2019 auf 2022
<b>Gesamt</b>	<b>10.253</b>	<b>7.760</b>	<b>8.491</b>	<b>8.450</b>	<b>-1.803</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	1.749	1.102	1.214	1.245	-504

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Auch im GPZ trat im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Rückgang der erbrachten Leistungen ein, wobei dieser im Vergleich zu den anderen Einrichtungen mit 24,3 % relativ gering ausfiel. Dies war darauf zurückzuführen, dass die ärztlichen Leistungen im Jahr 2020 nahezu auf dem Niveau des Jahres 2019 lagen. Demgegenüber war bei den Pflegeleistungen ein Rückgang von 48,8 % zu verzeichnen. Während in den Jahren 2021 und 2022 die ärztlichen Leistungen nahezu gleich blieben, die psychologischen Leistungen anstiegen und beide Leistungen am Ende des Betrachtungszeitraumes über den Werten des Jahres 2019 lagen, sanken die sozialarbeiterischen Leistungen unter den Wert des Jahres 2019. Insgesamt betrachtet lagen die Leistungen des GPZ 17,6 % unter den Werten des Jahres 2019, wiesen jedoch letztlich eine steigende Tendenz auf.

## 5.4 Spezialambulanz SOMBA

5.4.1 Einleitend war anzumerken, dass das Department für Behindertenpsychiatrie mit Autismuszentrum vormals an das SPA 12 angebunden war. Dieses Leistungsangebot wurde aufgrund der Regionalisierung an das SPA 14 angeschlossen und in „SOMBA“ umbenannt. Diese Kurzbezeichnung ergab sich aus den Anfangsbuchstaben der Wortfolge „Sozialpsychiatrie für Menschen mit Behinderungen und Autismuszentrum“. Diese Einrichtung richtete sich an Erwachsene mit angeborener und/oder frühkindlich erworbener Intelligenzminde- rung sowie zusätzlich auftretender Verhaltensstörung und/oder psychiatrischer Komorbidität oder mit Störungen aus dem Autismusspektrum sowie deren Angehörige.

Im Rahmen der Behandlung konnte eine medikamentöse Einstellung erfolgen bzw. bestand die Möglichkeit für kurzfristige psychologische Behandlungen sowie in Einzelfällen für eine zeitlich limitierte Psychotherapie. Zusätzlich zu den ärztlich-therapeutischen Angeboten stand auch eine spezialisierte behindertenspezifische sozialarbeiterische Beratung für die Bereiche Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und finanzielle Angelegenheiten zur Verfügung.

Zudem umfasste das Leistungsangebot auch die Beratung und Unterstützung u.a. von Angehörigen und von Betreuungseinrichtungen.

Die Anzahl der in der Spezialambulanz SOMBA beschäftigten Mitarbeitenden erhöhte sich von 1,63 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 2,50 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2022, was insbesondere auf eine erstmalige fachärztliche Personalaufnahme im Jahr 2020 zurückzuführen war. Bis zu diesem Zeitpunkt betreute ein in einer anderen Einrichtung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien angestellter Arzt die Patientinnen bzw. Patienten der Spezialambulanz SOMBA mit.

5.4.2 Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen der Spezialambulanz SOMBA für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Anzumerken war, dass die Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten aufgrund der Umstellung der Leistungsdokumentation für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Tabelle 8: Leistungskennzahlen SOMBA

Spezialambulanz SOMBA	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Ärztliche Leistungen	346	482	1.178	1.463	1.117
Pflegeleistungen	10	4	50	120	110
Psychologische Leistungen	495	329	632	709	214
Sozialarbeiterische Leistungen	69	192	1.117	978	909
Hausbesuche	3	19	93	63	60
<b>Gesamt</b>	<b>923</b>	<b>1.026</b>	<b>3.070</b>	<b>3.333</b>	<b>2.410</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	100	75	114	150	50

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

In der Spezialambulanz SOMBA konnten im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022 - trotz der COVID-19-Pandemie - deutliche Zuwächse der erbrachten Leistungen

verzeichnet werden. Ebenso war bei einem Vergleich der behandelten Patientinnen bzw. Patienten in den Jahren 2020 und 2022 eine Verdoppelung festzustellen. Nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien waren diese massiven Steigerungen auf die Änderung des im Punkt 8.4 dargestellten - gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund gestarteten - Pilotprojektes SOMBA+ zurückzuführen. Demnach wurden beginnend mit dem Jahr 2021 die vormals im Rahmen von SOMBA+ behandelten bzw. betreuten Patientinnen bzw. Patienten sukzessive von der an das SPA 14 angebundenen Spezialambulanz SOMBA übernommen.

Die Leistungssteigerungen bei den ärztlichen Leistungen betrafen insbesondere Fremdanamnesen und die Anzahl der mittellangen Behandlungen. Im Bereich der Psychologie waren die Leistungssteigerungen auf eine deutliche Zunahme der Behandlungen in der Gruppe zurückzuführen. Schließlich konnten in der Sozialarbeit deutliche Zuwächse bei komplexen Beratungen und bei telefonischen Kontakten mit den Patientinnen bzw. Patienten und deren Angehörigen verzeichnet werden.

## 5.5 Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung

5.5.1 Das Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung befand sich im 2. Wiener Gemeindebezirk, in dem Menschen mit schweren psychischen Störungen (Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, aber auch Depressionen und schizophrenen Erkrankungen) psychotherapeutisch behandelt wurden.

Die Behandlungsmöglichkeiten umfassten Methoden und Verfahren der Psychoanalyse, Systemischen Familientherapie, Verhaltenstherapie bzw. Kognitive Therapie und Existenzanalyse bzw. Logotherapie. Neben einstündigen Einzelgesprächen wurden auch Gruppentherapien und psychologische Beratungen angeboten. Aufgrund der Komplexität einzelner Störungsbilder beinhaltete die Behandlung auch spezifische therapeutische Behandlungen für Patientinnen bzw. Patienten mit Borderlinestörung. Für depressive Patientinnen bzw. Patienten und Angstpatientinnen bzw. Angstpatienten wurden therapeutischen Gruppen angeboten, die sich positiv auf das Wohlbefinden und auf die Lebensqualität der Erkrankten auswirken sollten.

Die angebotenen Leistungen wurden in 1. Linie von Psychologinnen bzw. Psychologen erbracht und durch ein ergotherapeutisches Zusatzangebot unterstützt. Die diesbezüglichen

personellen Ressourcen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum von rd. 8,2 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf rd. 10,4 VZÄ zum 31. Dezember 2022, was insbesondere auf die Berufsgruppe der Psychologinnen bzw. Psychologen zurückzuführen war. Anzumerken war, dass das Personal des Institutes für Psychotherapie das angegliederte Tageszentrum für Borderlinestörungen mitbetreute.

5.5.2 Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen des Institutes für Psychotherapie für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt. Anzumerken war, dass die Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten aufgrund der Umstellung der Leistungsdokumentation für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Tabelle 9: Leistungskennzahlen Institut für Psychotherapie

Institut für Psychotherapie	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Erbrachte Leistungen	3.749	3.901	4.449	5.085	1.336
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	410	386	425	517	107

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Im Institut für Psychotherapie war - wie bei der Spezialambulanz SOMBA - über den gesamten Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Steigerung der erbrachten psychologischen Leistungen ersichtlich. Ebenso konnte im Vergleich zum Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 eine Erhöhung der behandelten Patientinnen bzw. Patienten um rd.  $\frac{1}{3}$  erreicht werden. Begründet wurde dieser Umstand damit, dass es sich beim Institut für Psychotherapie mit Tageszentrum für Borderlinestörung um keine Krankenanstalt handelte und diese Einrichtung daher nicht an die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsregelungen gebunden war.

5.5.3 Über die dargestellten Leistungen hinaus bot das Institut für Psychotherapie in einem angeschlossenen Tageszentrum ein spezifisches, tagesstrukturierendes, therapeutisches Angebot für Borderlinestörung an. Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen dieses Tageszentrums für Borderlinestörungen für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt.

Tabelle 10: Leistungskennzahlen Tageszentrum für Borderlinestörungen

Tageszentrum für Borderlinestörung	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Erbrachte Leistungen	11.866	6.589	6.216	7.951	-3.915
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	73	54	64	73	-

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie auch bei den an die SPA angeschlossenen Tageszentren war beim Tageszentrum für Borderlinestörungen insbesondere im Jahr 2020 und 2021 ein deutlicher Rückgang der erbrachten Leistungen festzustellen. Im Jahr 2022 stiegen die Leistungskennzahlen an, was insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der im Ambulatorium erbrachten ergotherapeutischen Leistungen zurückzuführen war. Insgesamt betrachtet lagen am Ende des Betrachtungszeitraumes die erbrachten Leistungen noch rd.  $\frac{1}{3}$  unter dem Niveau des Jahres 2019.

## 6. Verbundsystem der psychiatrischen Soforthilfe

Über die dargestellten Einrichtungen hinaus betrieb das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien im gesamten Betrachtungszeitraum im Rahmen der psychiatrischen Soforthilfe ein Verbundsystem bestehend aus den Organisationseinheiten SND, Mobiler Psychiatrischer Krisendienst und der Psychosozialen Information. In Ergänzung zu den SPA war durch dieses Verbundsystem eine psychiatrische Soforthilfe 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für Menschen in psychischen Krisen bzw. bei Notfällen (familiäre Konflikte, Gewalterfahrungen oder extrem belastende Erlebnisse) gewährleistet.

### 6.1 Sozialpsychiatrischer Notdienst mit mobilem psychiatrischen Krisendienst

6.1.1 Der SND war im 3. Wiener Gemeindebezirk situiert und unter der Telefonnummer 01/31330 von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an 365 Tagen im Jahr telefonisch erreichbar. Ein multiprofessionelles Team bestehend aus Ärztinnen bzw. Ärzten, Psychologinnen bzw. Psychologen und Krankenpflegerinnen bzw. Krankenpflegern bot Menschen in psychischen Krisen sowohl telefonisch als auch in seinen Räumlichkeiten qualifizierte Hilfestellungen an. Das

Leistungsangebot reichte von Beratungs- und Entlastungsgesprächen, Hilfe und Rat für Angehörige und medizinischen Akutinterventionen über medikamentöse Unterstützung bis zu psychosozialer und psychotherapeutischer Kurzbetreuung. Ziel dieser Einrichtung war es, rasche Hilfe im Krisenfall anzubieten sowie weiterführende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

War es den hilfesuchenden Menschen nicht möglich, sich persönlich in den Räumlichkeiten des SND einzufinden, erfolgte gegebenenfalls durch ein Krisenteam des Mobilien Psychiatrischen Krisendienstes ein aufsuchender Einsatz vor Ort.

Das im SND eingesetzte Personal erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 6,1 VZÄ auf 7,9 VZÄ und somit um rd. 29,5 %. Dies war auf eine Steigerung beim ärztlichen Personal wie auch beim Verwaltungspersonal in dieser Einrichtung zurückzuführen.

6.1.2 Nachfolgend wurden die Leistungskennzahlen des SND und des Mobilien Psychiatrischen Krisendienstes für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt.

Tabelle 11: Leistungskennzahlen Sozialpsychiatrischer Notdienst mit mobilem psychiatrischen Krisendienst

Sozialpsychiatrischer Notdienst	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2019 auf 2022
Ärztliche Leistungen	3.271	2.785	3.202	4.410	1.139
Pflegeleistungen	8.161	9.131	9.742	11.831	3.670
Psychologische Leistungen	147	331	403	1.541	1.394
Sozialarbeiterische Leistungen	154	908	941	489	335
Hausbesuche	413	246	358	535	122
<b>Gesamt</b>	<b>12.146</b>	<b>13.401</b>	<b>14.646</b>	<b>18.806</b>	<b>6.660</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	2.740	1.512	1.635	1.929	-811

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der obigen Abbildung zu entnehmen ist, stiegen sowohl die erbrachten Leistungen des SND als auch die Anzahl der durchgeführten Hausbesuche durch den Mobilien Psychiatrischen Krisendienst im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Diese lagen am Ende des Betrachtungszeitraumes um 54,8 % über den Werten des Jahres 2019 und waren auf die Erhöhung der ärztlichen Ressourcen zurückzuführen.

## 6.2 Psychosoziale Information

6.2.1 In den angrenzenden Räumlichkeiten des SND im 3. Wiener Gemeindebezirk befand sich die Psychosoziale Information. Die Psychosoziale Information ergänzte das Angebot des SND und stellte unter der gesonderten Telefonnummer 01 4000/53060 die Erreichbarkeit des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien im Sinn einer Soforthilfe in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sicher. In dieser primär telefonischen Beratungseinrichtung konnten Betroffene Hilfe und Unterstützung erfahren oder auch nur allgemeine Informationen hinsichtlich psychiatrischer oder psychosozialer Themen bekommen. Zusätzlich diente diese Einrichtung als Clearingstelle für die Vermittlung von akuten Fällen an den Mobilien Psychiatrischen Krisendienst oder an andere Einrichtungen.

Weiters oblag der Psychosozialen Information auch die Organisation und Koordination des Angehörigenforums. Dieses bot Angehörigen, ergänzend zur Beratung und Unterstützung in den SPA, die Möglichkeit zum moderierten Austausch in der Gruppe.

Die in der Psychosozialen Information tätigen Mitarbeitenden umfassten zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die Berufsgruppen der Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. den diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger. Die Anzahl der Mitarbeitenden dieser beiden Berufsgruppen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 4,58 VZÄ und erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 6,18 VZÄ. Allerdings reduzierten sich die VZÄ der Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit dem Jahr 2021 auf 0,8 VZÄ und blieben bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 unverändert. Beginnend mit dem Jahr 2021 ergänzten Psychologinnen bzw. Psychologen das Team der Psychosozialen Information. Im Jahr 2022 verzeichneten die personellen Ressourcen dieser Berufsgruppe einen Anstieg auf 3,09 VZÄ. Somit verdoppelte sich im Betrachtungszeitraum die Anzahl der in dieser Einrichtung insgesamt beschäftigten Mitarbeitenden von rd. 4,6 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf rd. 9,3 VZÄ zum 31. Dezember 2022.

Ergänzend war anzuführen, dass das Team der Psychosozialen Information jeden Monat 5 Dienste und jeden 2. Monat 9 Dienste des SND übernahm.

6.2.2 Anzumerken war, dass es in der Psychosozialen Information im Rahmen der Umstellung des Dokumentationssystems auch gleichzeitig zu einer Änderung der Systematik bei der Erfassung der Leistungskennzahlen kam. Damit war eine Vergleichbarkeit der hochgerechneten Werte des Jahres 2019 mit jenen der Jahre 2020 bis 2022 nicht gegeben. Aufgrund dessen beschränkte sich der StRH Wien bei der Darstellung der Leistungskennzahlen der Psychosozialen Information auf die Werte der Jahre 2020 bis 2022.

Tabelle 12: Leistungskennzahlen Psychosoziale Information

Psychosoziale Information	2020	2021	2022	Veränderung 2020 auf 2022
Pflegeleistungen	7.614	8.533	7.697	83
Psychologische Leistungen	-	177	3.060	3.060
Sozialarbeiterische Leistungen	4.526	5.073	1.886	-2.640
Hausbesuche	8	11	15	7
<b>Gesamt</b>	<b>12.148</b>	<b>13.794</b>	<b>12.658</b>	<b>510</b>
Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten	-	-	-	-

Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, stiegen die Leistungskennzahlen der Psychosozialen Information in den Jahren 2020 und 2021 kontinuierlich an. Die in den ersten beiden Jahren eingetretenen Steigerungen waren insbesondere auf den deutlichen Anstieg bei den pflegerischen und den sozialarbeiterischen Leistungen zurückzuführen, die auf die Zunahme von Telefonaten mit Patientinnen bzw. Patienten und ihrem sozialen Umfeld fußen.

Im Jahr 2022 war eine Erhöhung der psychologischen Leistungen zu verzeichnen, was mit der gestiegenen Personalausstattung bei dieser Berufsgruppe zusammenhing. Demgegenüber verminderte sich die Anzahl der sozialarbeiterischen Leistungen deutlich, was mit der Reduktion der personellen Ressourcen korrelierte. Insgesamt betrachtet, lag die Anzahl der erbrachten Leistungen geringfügig über den Werten des Jahres 2020.

Ergänzend führte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zur Leistungsdokumentation der Psychosozialen Information aus, dass bei Anrufenden, welche anonym bleiben wollen, grundsätzlich keine personenbezogenen Daten erfasst wurden. Bei Personen, die bereits beim Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien bekannt waren und in einer anderen Einrichtung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien behandelt bzw. betreut wurden, erfolgte von den Mitarbeitenden der Psychosozialen Information eine entsprechende Leistungsdokumentation in der Datenbank des SND mit mobilen psychiatrischen Krisendienst. Daher würden lt. dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien auch keine Patientinnen- bzw. Patientenzahlen in der Leistungsdokumentation der Psychosozialen Information aufscheinen. Weiters räumte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien Unschärfen bei der Zuordnung der erbrachten Leistungen zwischen Psychosozialer Information und dem SND mit mobilem psychiatrischen Krisendienst ein, zumal sich diese je nach personellen Ressourcen und Themenstellungen als sehr durchlässig darstellte.

## 6.3 Corona-Sorgen-Hotline

6.3.1 Ergänzend zum Verbundsystem der psychiatrischen Soforthilfe hielt das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien auf Empfehlung des zu Beginn der COVID-19-Pandemie neben dem Medizinischen Krisenstab der Stadt Wien eingerichteten psychosozialen Krisenstabes auch eine extern betriebene Corona-Sorgen-Hotline vor.

Die Vergabe des Call-Centers erfolgte durch ein offenes Verfahren für den Oberschwellenbereich gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 mittels Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Wie den vorgelegten Unterlagen bzw. der Dokumentation zu entnehmen war, nahm die Corona-Sorgen-Hotline (01 4000/53000) mit 20. April 2020 ihre Tätigkeit auf und war von Montag bis Sonntag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr erreichbar, wobei jedenfalls 2 parallel betriebene Telefonleitungen vorgehalten wurden. Ziel der Einrichtung dieser Hotline war es, der Wiener Bevölkerung einen raschen, kostenlosen und niederschweligen, falls gewünscht auch anonymen Zugang zu einem Unterstützungsangebot bei psychischen Belastungen (z.B. Einsamkeit, Angst, psychischer Überlastung), bei beruflichen Sorgen (wie etwa plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Überlastung in der bestehenden Arbeitssituation) zu bieten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte die Gesprächsannahme und Betreuung der Anrufenden durch die Mitarbeitenden der Corona-Sorgen-Hotline primär in Heimarbeit. Das dabei eingesetzte Personal setzte sich aus Fachkräften aus der Psychologie, der Psychotherapie und der Sozialarbeit zusammen.

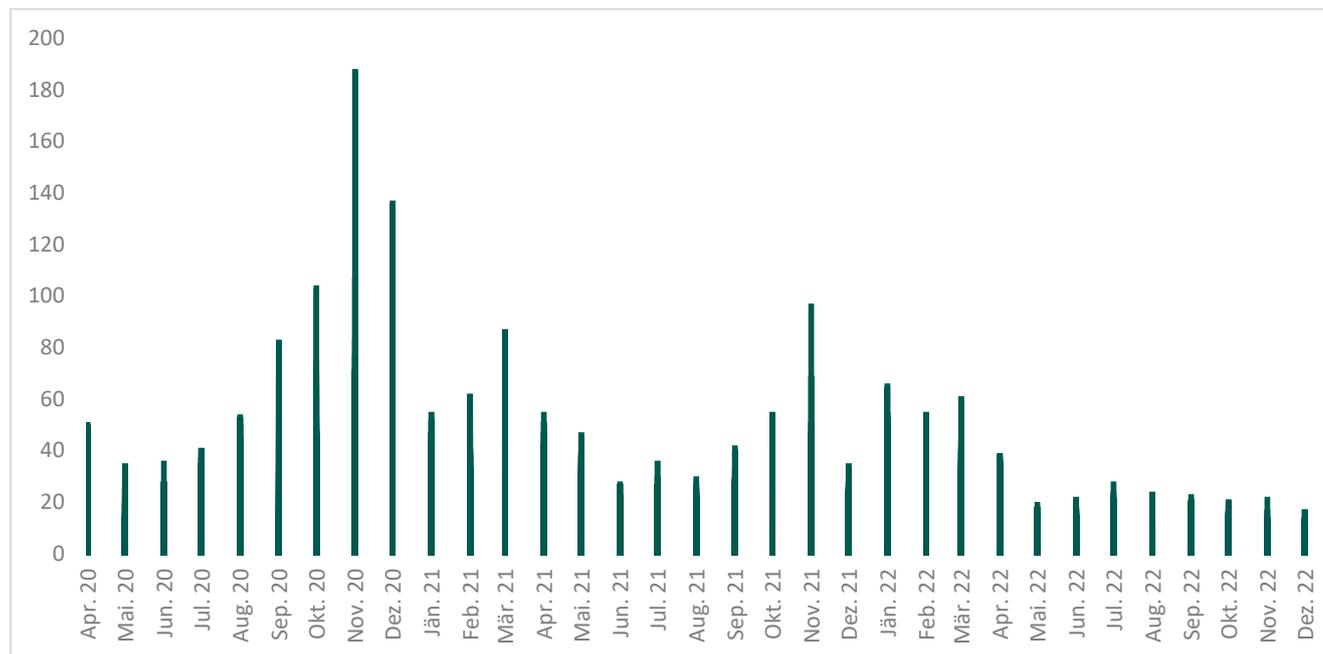
Außerhalb der Zeiten der Erreichbarkeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr war eine automatisierte Bandansage implementiert, die auf die Notrufnummern der Telefonseelsorge, von Rat auf Draht und der psychiatrischen Soforthilfe des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien verwies. Damit war eine 24-stündige Erreichbarkeit sichergestellt.

Wie bereits im Punkt 3.3.1 angeführt wurde, erfolgte die Finanzierung der Corona-Sorgen-Hotline mittels vom Gemeinderatsausschuss Soziales, Gesundheit und Sport mit Beschluss vom Juni 2020 im Weg der MA 15 - Gesundheitsdienst zusätzlich zur Verfügung gestellter Mittel. Anzumerken war, dass hinsichtlich dieser, aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich entstandenen Aufwendungen, um eine Refundierung des Bundes entsprechend dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz ersucht wurde.

Die durchgeführten Leistungen wurden durch eine wöchentliche Übermittlung der erhobenen Daten dokumentiert. Diese Aufzeichnungen gaben Aufschluss über die Anzahl der eingehenden Anrufe, deren Dauer und Grund, das Alter und das Geschlecht der Anrufenden sowie die Einschätzung der psychischen Belastung und ob eine Selbst- bzw. Fremdgefährdung vorlag. Auf Basis der eingehenden Anrufe einer Woche erfolgte die Planung der personellen Besetzung der Corona-Sorgen-Hotline für die nachfolgende Woche.

6.3.2 Nachstehend wurde anhand der Daten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien die Entwicklung der über die Corona-Sorgen-Hotline täglich geführten Telefonate für den Zeitraum ab 20. April 2020 bis zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

Abbildung 3: Telefonate Corona-Sorgen-Hotline



Quelle: Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Darstellung: StRH Wien

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, stieg die Anzahl der täglich geführten Telefonate ab dem Beginn der Corona-Sorgen-Hotline am 20. April 2020 kontinuierlich an und erreichte im November 2020 seinen Höhepunkt. Wie die Einschau in die vorgelegte Dokumentation der geführten Telefonate zeigte, war dieser Anstieg insbesondere auf den Terroranschlag vom 2. November 2020 zurückzuführen. Am Folgetag dieses Ereignisses gingen insgesamt 187 Telefonate ein, wobei die Thematiken Quarantäne, Testung und Impfung mit rd. 40 % weiterhin die Hauptgründe für die geführten Gespräche darstellten. Vor allem hinsichtlich fehlender Absonderungsbescheide zeigten sich die Anrufenden sehr belastet. Durchschnittlich gingen im Jahr 2020 pro Tag 34 Anrufe ein.

In weiterer Folge verminderte sich dieser Wert auf durchschnittlich 25 Telefonate pro Tag im Jahr 2021. Ungeachtet dessen waren wiederholt Anrufspitzen zu verzeichnen, die sich anlassbezogen darstellten. So war das im März 2021 gestiegene Anrufaufkommen primär auf Fragen zur Coronaimpfung und die Erhöhung im November 2021 auf den Jahreshöchstwert bei den Neuinfektionen mit COVID-19 sowie auf den ab Mitte November 2021 geltenden österreichweiten Lockdown für Ungeimpfte zurückzuführen. Im Jahr 2022 sank die Anzahl der pro Tag durchschnittlich geführten Telefonate weiter auf 16 ab.

Wie die weiteren Erhebungen des StRH Wien ergaben, wurde die Corona-Sorgen-Hotline von einem externen Unternehmen betrieben, wobei diese Zusammenarbeit mit Ende Dezember 2022 beendet wurde. Mit Beginn des Jahres 2023 wurde die ehemalige Corona-Sorgen-Hotline zur Sorgenhotline umbenannt und in das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien überführt. Im Zuge dieses Prozesses wechselte eine Mitarbeitende vom externen Unternehmen in das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien.

6.3.3 Festzuhalten war, dass im Betrachtungszeitraum mit den Leistungsangeboten des SND mit mobilen Krisendienst sowie der Psychosozialen Information im Rahmen eines Verbundsystems rund um die Uhr eine telefonische psychiatrische Soforthilfe in Wien zur Verfügung stand. Diese durch ein multiprofessionelles Team erbrachten Leistungen umfassten neben den Beratungs- und Entlastungsgesprächen auch eine aufsuchende Betreuung der Klientinnen bzw. Klienten durch ein Krisenteam.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 zusätzlich zu den bereits bestehenden Leistungsangeboten, mit der Corona-Sorgen-Hotline eine weitere Telefonhotline installiert, welche niederschwellige Beratungsleistungen bei psychosozialen Belastungen in verschiedensten Lebensbereichen anbot und in 1. Linie zentrale Anlaufstelle bei der Weitervermittlung auf eine direkte Soforthilfe in Form eines Entlastungsgesprächs mit Psychologinnen bzw. Psychologen und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten darstellte. Mit Beginn 2023 wurde die ehemalige Corona-Sorgen-Hotline zur Sorgenhotline umbenannt und in das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien überführt. Begründet wurde diese Vorgehensweise vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien mit dem kontinuierlichen Anstieg der Belastungen seit Beginn der Pandemie. Während es in den ersten Jahren noch vorrangig um Sorgen und Ängste rund um Corona ging, hatten im Jahr 2022 vor allem der Krieg in der Ukraine und die Teuerung negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Wiener Bevölkerung.

Gesamt betrachtet verfolgten alle genannten Beratungsangebote, welche unter verschiedenen Rufnummern und zu unterschiedlichen Zeiten erreichbar sowie z.T. am selben Standort tätig waren, das Ziel, psychiatrische Soforthilfe für Personen bei der Bewältigung von krisenhaften Situationen zu gewährleisten. Dadurch wurden oftmals gleiche Themenstellungen von verschiedenen multiprofessionellen Teams des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien beraten und betreut, weshalb Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten nicht auszuschließen waren.

**Empfehlung:**

In Anbetracht der gleichen Zielsetzungen der Organisationseinheiten - nämlich der Betreuung, Behandlung und Beratung von Personen in krisenhaften Situationen - und vor dem Hintergrund der Übernahme der Sorgenhotline durch die Psychosoziale Information, empfahl der StRH Wien dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Leistungsangebote des Verbundsystems der psychiatrischen Soforthilfe künftig unter einer Rufnummer zweckmäßig erscheint.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 7. Liaisondienste zur Wohnungslosenhilfe und zu Einrichtungen der Wiener Flüchtlingshilfe

Über das zuvor beschriebene Leistungsangebot hinaus, hielt das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien am Beginn des Betrachtungszeitraumes auch einen aufsuchenden psychiatrischen Liaisondienst zu 34 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie zu Einrichtungen der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe vor.

Zielsetzung dieser Dienste war nicht nur die Erhebung eines Behandlungsbedarfes, sondern auch die Anbindung psychisch auffälliger bzw. kranker Bewohnerinnen bzw. Bewohner an die regionalen SPA des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien sowie die Optimierung der nachgehenden psychiatrischen Versorgung. Dabei wurden die Bediensteten der diesbezüglichen Einrichtungen im Umgang mit Betroffenen beraten und unterstützt und neben Präventionsangeboten und Krisenintervention auch individuell angepasste Hilfen angeboten sowie Zugang zu anderen Betreuungsmöglichkeiten ermöglicht.

Beginnend mit dem Jahr 2021 bot das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zusätzlich auch Liaisondienste zu Einrichtungen der Wiener Flüchtlingshilfe an. Begründet wurde

dies damit, dass das Risiko von psychischen aber auch körperlichen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen aufgrund zahlreicher Migrations-Stressoren um ein Vielfaches höher sei als in der restlichen Bevölkerung, die Inanspruchnahme psychosozialer Angebote aber deutlich geringer ausfiele.

Hinsichtlich der im Rahmen der Liaisondienste erbrachten Leistungen war anzuführen, dass beginnend mit Oktober 2021 eine neue Zählweise der erbrachten Leistungen vorgenommen wurde, weshalb auf eine Darstellung verzichtet wurde. Während vor diesem Zeitpunkt jede einzelne Fallbesprechung, jede Supervision und Fortbildung als eigene Leistung gewertet wurde, wurden nunmehr die Tage erhoben, an denen Leistungen in einer betreuten Einrichtung erbracht wurden. Daher erschien dem StRH Wien die Vergleichbarkeit der dokumentierten Leistungen als nicht gegeben.

Festzuhalten war jedoch, dass die Anzahl der betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe am Ende des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2022 auf 40 anstieg. Weiters wurden durch das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien insgesamt 21 Einrichtungen wie etwa Krisenzentren der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe sowie 11 Einrichtungen der Wiener Flüchtlingshilfe betreut.

## **8. Entwicklungen und Projekte im Zusammenhang mit dem PPV**

### **8.1 Vorarbeiten und Planungsgrundlagen zum PPV**

8.1.1 Wie bereits im Punkt 2.2 erwähnt, wurden im Jahr 2016 die inhaltlichen Grundlagen zum PPV vom Wiener Landtag beschlossen.

Infolgedessen wurde mit Dezember 2017 eine Leistungs- und Kapazitätsplanung für den stationären Bereich vorgenommen. Ausgehend von den seinerzeitigen Kalkulationsgrundlagen für den RSG 2020 erfolgte eine Bettenkalkulation auf Basis der Bettenmessziffer (min.), die zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und dem Krankenanstaltenverband abgestimmt wurde und deren Ergebnisse in die Planung und Budgetierung des Gesundheitsverbundes sowie in den RSG 2020 mit einfließen.

Weiters wurde auf Basis stationärer, tagesklinischer und ambulanter Leistungsdaten des Jahres 2016 eine Hochrechnung der künftigen Kapazitäten mit Planungshorizont 2030 vorgenommen. Da viele Entwicklungen bis zum Jahr 2030 nicht vorhersehbar waren (Demographie, Epidemiologie, Intensität, Verweildauer etc.), handelte es sich bei dieser Erhebung von Kapazitäts- und Leistungsdaten lediglich um Näherungswerte des künftigen Bedarfes. In diesem Zusammenhang wurde im März 2018 auch die künftige Entwicklung der F-Diagnosen eingeschätzt und die einzelnen Versorgungsstrukturen - stationärer, tagesklinischer und ambulanter Bereich - des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien definiert. Anzumerken war, dass die Berechnungen ausschließlich den Gesundheitsverbund und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien betrafen, wobei für die Kinder- und Jugendpsychiatrie eine separate Kalkulation vorgenommen wurde.

8.1.2 In einem weiteren Schritt erfolgte die Pilotierungsphase des PPV. Kern des Konzeptes war die strukturelle Verknüpfung der ambulanten und stationären Versorgungssysteme durch die Etablierung gemeinsam besetzter Aufnahme- und Entlassungsambulanzen bzw. Notfallambulanzen in 2 Pilotregionen. Zusätzlich dazu wurde entschieden, in einer weiteren Pilotregion das im strategischen Konzept des PPV geplante Wiener FACT-Modell zu pilotieren. Dabei handelte es sich um ein nachgehendes und aufsuchendes Behandlungskonzept.

Die geplanten Strukturveränderungen sollten im Rahmen von Pilotprojekten erprobt und das best-practice in weiterer Folge ausgerollt werden. Zur Erarbeitung der Pilotprojekte wurden unterschiedliche Fokusgruppen eingerichtet, die mit der inhaltlichen Ausarbeitung betraut worden waren. Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden von der Projektleitung in regelmäßig stattfindenden Steuerungsgruppen eingebracht und entsprechend beschlossen.

Zu den multiprofessionellen und settingübergreifenden Fokusgruppen zählten u.a jene für die Allgemeinpsychiatrie (vormals Erwachsenenpsychiatrie) und für die Psychiatrie für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Weitere Fokusgruppen befassten sich u.a. mit den Themenbereichen Recht sowie Daten, Dokumentation und Evaluation.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Rahmen der Pilotierung auf die im strategischen Rahmen festgelegten Regionalversorgungsplattformen gelegt. So sollte eine Schnittstelle zwischen psychiatrischen Behandlungssetting und dem psychosozialen Versorgungssystem der Wiener Soziallandschaft etabliert werden.

8.1.3 In diesem Zusammenhang war auch das bereits im Jahr 2016 ins Leben gerufene Projekt KKPV anzuführen. Dieses sollte zusätzlich zu Krankenhausstationen und Ambulatorien auch den niedergelassenen Bereich und die Rehabilitationseinrichtungen integrieren. Die Ausarbeitungen des PPV sollte als Basis für das Projekt KKPV dienen, wobei das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als Schnittstelle fungieren sollte und die jeweiligen Inhalte und Ergebnisse miteinander abstimmen sollte.

Ziel dieses Projektes KKPV war u.a. die Schaffung einer gemeinsamen, integrierten, qualitätsgesicherten Planung, Steuerung und Finanzierung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dabei sollten die Bedürfnisse der einzelnen Patientinnen bzw. Patienten unabhängig von den Kostenträgerinnen am „best point of service“ abgedeckt werden. Geplant war eine integrierte Betreuung, Therapie bzw. Behandlung in ambulanter, stationärer, niedergelassener und rehabilitativer Form anzubieten. Die genannten Leistungen sollten aufeinander abgestimmt werden. Zudem sollte medizinische und berufliche Rehabilitation von psychisch kranken Menschen ausgebaut werden und Menschen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter mittels der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit beruflich (re)integriert werden. Geplant war auch die Einrichtung einer Clearingstelle, die als Anlaufstelle für Personen mit psychischen Erkrankungen sowie als Schnittstelle zwischen den betreuenden Einrichtungen und dem allgemeinen Gesundheits- und Sozialsystem fungiert. Diese sollte von den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern gemeinsam betrieben werden.

Diesbezüglich war zwischen der PVA, der ehemaligen WGKK und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als Vertreter der Stadt Wien die Durchführung eines Pilotprojektes KKPV angedacht. Nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wurde ein Pilotprojekt mit Etablierung einer Clearingstelle gemeinsam ausgearbeitet, jedoch aufgrund der damals geplanten Zusammenlegung der Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträger ab dem Jahr 2018 nicht weiterverfolgt.

## 8.2 Umsetzung der Pilotprojekte in der Allgemeinpsychiatrie

Im Rahmen der im Punkt 8.1.2 dargestellten Ausarbeitungen der Fokusgruppen waren 3 Pilotregionen für die Allgemeinpsychiatrie festgelegt worden.

8.2.1 In 2 Regionalpsychiatrien des Gesundheitsverbundes, nämlich in der Klinik Landstraße und der Klinik Favoriten erfolgte im Jahr 2020 die Pilotierung von gemeinsam besetzten psychiatrischen Aufnahme- und Entlassungsambulanzen sowie von Notfallambulanzen. Damit sollte eine Verlagerung der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen von Langzeit oder dauerstationären Formen zu ambulanten Behandlungsformen und eine Verminderung der wiederkehrenden stationären Aufenthalte (Drehtüreffekt) gewährleistet werden. Weiters wurde in der Klinik Donaustadt im Frühjahr 2021 die Pilotierung eines Wiener FACT-Modells etabliert, welches eine geplante, nachgehende und aufsuchende Betreuung von Patientinnen bzw. Patienten beinhaltet.

Vorab waren Rahmenbedingungen für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und dem Gesundheitsverbund in einem Kooperationsvertrag definiert worden. Weiters schlossen der Gesundheitsverbund und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien einen Dienstverschaffungsvertrag ab. Jene Mitarbeitende, welche für die PPV-Pilotprojekte im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien angestellt wurden, konnten somit im Rahmen von Überlassungen an beiden ausgewählten Einrichtungen bzw. Standorten innerhalb von klar festgelegten Tätigkeitsfeldern arbeiten. Somit war es diesen Mitarbeitenden möglich, auch außerhalb der Krankenanstalt behandelnde Leistungen zu erbringen. In Einzelüberlassungsverträgen wurden die Zustimmung der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechend geregelt.

Dem StRH Wien wurde hinsichtlich dieser Kooperation vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien mitgeteilt, dass die multiprofessionellen Teams an den gemeinsamen Morgenbesprechungen, Dienstübergaben sowie wöchentlichen Teamvisiten teilnahmen. Weiters erfolgte eine gemeinsame Planung des Aufnahmeprozesses, der Behandlung und Betreuung sowie der Entlassung. Zudem wurden auch gegebenenfalls aufsuchende und nachgehende Betreuungen (Wohnung der Patientinnen bzw. Patienten, Lebensumgebung) vorgenommen. Ein Informationsaustausch über Patientinnen bzw. Patienten zwischen den Kliniken und den SPA fand statt, um gemeinsam zu entscheiden, welche Patientinnen bzw. Patienten in die Behandlung des PPV-Teams übernommen werden können.

8.2.2 Gemäß dem Status quo Bericht zu den 3 Pilotprojekten bestand das multiprofessionelle Team aus fachärztlichem Personal, diplomiertem Pflegepersonal, sozialarbeiterischem, psychologischem sowie ergotherapeutischem Personal. Weiters war dieser Unterlage zu entnehmen, dass infolge von Personalfluktuationen und Fachkräftemangel die

geplanten Stellen nicht immer besetzt werden konnten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren somit im Rahmen dieser 3 Pilotprojekte insgesamt 289 Personen mit 7.930 Leistungen behandelt und betreut worden.

8.2.3 Hinsichtlich eines gemeinsamen, organisationsübergreifenden Dokumentationssystems war bis zum Ende der Einschau nicht geklärt, wie dieses effizient umgesetzt werden sollte. Die betreuenden Patientinnen bzw. Patienten wurden sowohl im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als auch im Gesundheitsverbund im jeweiligen System erfasst. Diese Mehrfachdokumentationen wirkten sich letztlich auch auf die Kontinuität beim Informationsaustausch bei den zu betreuenden Personen aus.

Da auch ein verbesserter Austausch zwischen den psychiatrischen Abteilungen und kompletärerem Versorgungsbereich erkannt wurde, sollte bis Ende des Jahres 2020/Anfang des Jahres 2021 eine entsprechende Regionalversorgungsplattform - wie bereits im PPV angeführt - eingerichtet werden. Wie die Erhebungen dazu ergaben, hatten bis dato zwar Vernetzungsgespräche zwischen den Einrichtungen stattgefunden, eine vollständige Installation war jedoch noch nicht erfolgt.

### 8.3 Umsetzung des Pilotprojektes Peripartalpsychiatrie

8.3.1 Im November 2020 wurde der Start der Pilotierungsphase für ein weiteres Projekt diesmal in der Klinik Ottakring, etabliert. So sollte an diesem Standort, welche bereits über eine Peripartalambulanz verfügte, in einem 1. Schritt die peripartalpsychiatrische Expertise der Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ausgebaut werden. Diesbezüglich sollte eine vom Gesundheitsverbund und vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gemeinsam besetzte Ambulanz für peripartale Psychiatrie erprobt werden.

Ziel war der Ausbau der peripartalpsychiatrischen Versorgung von Müttern und Vätern, welche rund um die Geburt eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung entwickeln oder haben. Weitere Zielgruppen der peripartalpsychiatrischen Versorgung waren Frauen, die eine peripartale Depression, Angst- und Zwangsstörungen oder Psychosen entwickelten oder bereits hatten.

Die Leistungen der Ambulanz sollten u.a. fachärztliche Behandlungen sowie psychologische Behandlungen und Betreuungen umfassen. Geplant war u.a. auch eine engmaschige Koope-

ration mit den Ambulatorien des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien, den gynäkologischen und pädiatrischen Abteilungen des Gesundheitsverbundes, der Einsatz bei Krisensituation sowie eine nachgehende und aufsuchende Behandlung zu Hause. Zusätzlich zur peripartalpsychiatrischen Ambulanz waren 6 stationären Mutter-Kind-Einheiten sowie eine Tagesklinik mit 8 Plätzen (langfristig umsetzbar) geplant.

8.3.2 Wie die Einschau des StRH Wien zeigte, befand sich der Aufbau einer peripartalpsychiatrischen Ambulanz im Anfangsstadium. Aufgrund von Personalfluktuationen und Fachkräftemangel konnten nicht alle im Plan definierten Berufsgruppen zu allen Zeiten besetzt werden. Hinsichtlich der bisher erbrachten Leistungen lag keine Dokumentation vor.

## 8.4 Umsetzung des Pilotprojektes SOMBA+

8.4.1 Im Rahmen des PPV wurde im Jahr 2021 am Standort der Klinik Hietzing an der 2. Psychiatrischen Abteilung und Psychotherapeutische Medizin gemeinsam vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und dem Gesundheitsverbund eine Ambulanz für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, welche seit der Geburt oder seit dem frühkindlichen Alter psychische Verhaltensauffälligkeiten aufwiesen, eingerichtet und betrieben.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen war geplant, dass die Mitarbeitenden des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in personell enger Verschränkung mit Mitarbeitenden des Gesundheitsverbundes in Form eines multiprofessionellen Teams - bestehend aus ärztlichem, pflegerischem, psychologischem, pädagogischem sowie sozialarbeiterischem Personal - diese Zielgruppe behandeln und betreuen sollten. Zudem sollten wöchentliche gemeinsame Teambesprechungen zwischen den Mitarbeitenden beider beteiligter Organisationen stattfinden.

8.4.2 Im Zuge der Einschau erlangte der StRH Wien jedoch Kenntnis, dass die kurzfristig betriebene Ambulanz nicht mehr im Betrieb stand. So wäre die derzeitige gewählte Versorgungsstruktur am Standort der Klinik Hietzing für diese Zielgruppe mitunter als nicht optimal angesehen worden. Über dies hinaus hätte sich für einige Betroffene die Betreuung in einem Krankenhaus aufgrund ihrer Erkrankung (Angstzustände etc.) schwierig gestaltet. Zudem hätte sich nach Angaben des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien dieser Umstand im Zuge der COVID-19-Pandemie u.a. durch das Maskentragen und der Vornahme von Testungen noch weiter verstärkt.

Daher hat das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die ambulante Versorgung dieser Patientinnen bzw. Patienten am Standort von SOMBA übernommen, eine räumliche Ausweitung von SOMBA wurde zum Zeitpunkt der Einschau überprüft.

Festzuhalten war, dass die Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsverbund und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien bei der Versorgung dieser Zielgruppe weder der PPV-Dokumentation entnommen werden konnte noch in der Organisationsstruktur des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien abgebildet war.

## 8.5 Zusammenfassende Betrachtung zum PPV

8.5.1 Zusammenfassend war festzustellen, dass im Jahr 2016 vom Wiener Landtag die Rahmenbedingungen für eine künftige Versorgungsstruktur in Wien in Form eines PPV-Planes beschlossen wurden. Der PPV sah ein dezentrales und damit wohnortnahes Versorgungsangebot unter Beibehaltung der Regionalisierung in der Psychiatrie vor. Zudem sollte dieses eine trägerübergreifende Versorgung der Patientinnen bzw. Patienten, mit dem Ziel einer optimalen Behandlung bzw. Betreuungsform gewährleisten. Im Fall der Allgemeinpsychiatrie sah das gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien erarbeitete strategische Konzept u.a. auch Festlegungen für die Form der Versorgung in der Allgemeinpsychiatrie vor. Damit sollten die Anzahl der stationären Aufenthalte und die Frequenzen bei der Wiederaufnahme (Drehtüreffekt) reduziert werden und eine Behandlung „best point of service“ primär ambulant erfolgen.

Ab dem Jahr 2019 startete sukzessive die Umsetzung der geplanten Projekte, nämlich der gemeinsamen Aufnahme- und Entlassungsambulanzen in 2 Regionalabteilungen des Gesundheitsverbundes in der Klinik Landstraße und der Klinik Favoriten sowie die aufsuchende und nachgehende Betreuung in einer weiteren Regionalabteilung in der Klinik Donaustadt. Darüber hinaus war das Spezialprojekt der Peripartalpsychiatrie am Ende des Betrachtungszeitraumes in der Klinik Ottakring ebenfalls erst im Aufbau begriffen.

Die Etablierung eines weiteren Spezialprojektes für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung SOMBA+ war entgegen den Festlegungen im PPV nur kurzfristig gemeinsam vom Gesundheitsverbund und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien betrieben worden, da das am Standort der Klinik Hietzing geführte Kompetenzzentrum für diese Zielgruppe als nicht geeignet erkannt wurde. Die betroffenen Patientinnen bzw. Patienten wurden von SOMBA übernommen und seither ausschließlich von diesem behandelt und betreut.

Die zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der einzelnen PPV-Projekte im Bereich der Allgemeinpsychiatrie wurden vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien damit begründet, dass infolge der Dringlichkeit dem Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung der Vorrang gegeben wurde. Zudem hätte auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Umsetzung der Projekte genommen. Hinzu kamen Hindernisse beim Betrieb der gemeinsamen Aufnahme- und Entlassungsambulanzen, welche auf die Umsetzung einer verschränkten Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, der Personal(nach)besetzungen und auf den gemeinsamen Datenaustausch bei den zu versorgenden Patientinnen bzw. Patienten mithilfe einer organisationsübergreifenden elektronischen Dokumentation zurückzuführen waren. Wie das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien dazu ausführte, bedurften zum Zeitpunkt der Einschau auch EDV-technische sowie rechtliche Themenstellungen einer weiteren Abklärung.

**Empfehlung:**

Dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde daher empfohlen, gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die elektronische Dokumentation in den organisationsübergreifend personell bespielten Aufnahme- und Entlassungsambulanzen nach Klärung der EDV-technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen voranzutreiben und zu etablieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

8.5.2 Gemäß den Projektunterlagen war für die o.a. Pilotprojekte - vor einer Ausrollung - eine Evaluierung bzw. eine Bewertung der Ergebnisse vorgesehen, die im Zeitraum zwischen den Jahren 2022 und 2023 erfolgen sollte.

Wie die Prüfung des StRH Wien ergab, waren am Ende der Einschau zwar 1. Schritte für die Evaluierung der Projekte im Bereich der Allgemeinpsychiatrie gesetzt, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Zudem zeigte die Einschau auch, dass zwar im Jahr 2018 eine Erhebung zum Bedarf an zu betreuenden Zielgruppen im stationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund vorgenommen wurde, diese Analyse jedoch auf Daten des Jahres 2016 fußte. Überdies stellten die damals erhobenen Zahlen nur eine Annäherung und Richtgröße dar, zumal die Entwicklungen bis zum Jahr 2030 nicht abschätzbar erschienen.

Somit lagen zum Ende der Einschau des StRH Wien weder belastbare Grundlagen in Form eines Abgleiches der im damaligen Konzept angenommenen Versorgungsbedarfe mit den tatsächlichen und aktuellen Werten noch eine Ermittlung vorzuhaltender Kapazitäten, die möglicherweise zu einer Ausweitung der zu versorgenden Zielgruppen aufgrund der COVID-19-Pandemie geführt hat, vor.

**Empfehlung:**

Um den künftigen Bedarf mit der Perspektive 2030 zielgerichteter zu bestimmen, wurde dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien empfohlen, gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die im Rahmen des PPV betreuten Zielgruppen und die Wirksamkeit der angebotenen Leistungen auf diese zu erheben. In weiterer Folge wären unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Versorgungsstrukturen anzupassen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

8.5.3 Vom StRH Wien war kritisch anzumerken, dass lt. Evaluationskonzept die Kosten - da im Rahmen der Pilotphase nicht repräsentativ - ausgespart werden sollten. So wurde z.B. ein Versorgungskostenvergleich als nicht zweckmäßig angesehen.

**Empfehlung:**

Dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde daher empfohlen, allfällige Kosten vor dem Roll-out des PPV im Rahmen der Bedarfserhebung mitzubersichtigen und die finanziellen Auswirkungen entsprechend zu dokumentieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

8.5.4 Als ergänzende Maßnahme zum Wiener Landeszielsteuerungsvertrag war zwischen der PVA, der ehemaligen WGKK und dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien als Vertreter der Stadt Wien die Durchführung eines Pilotprojektes KKPV ins Leben gerufen worden. Diese Kooperation konnte jedoch infolge der Fusionierung der Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträger ab dem Jahr 2018 nicht weiterverfolgt werden.

**Empfehlung:**

Dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde daher empfohlen, sich um eine Aufnahme der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern und die Weiterführung des Projektes KKPV zu bemühen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 9. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

In Anbetracht des im Betrachtungszeitraum erfolgten deutlichen Anstieges des Budgetvolumens des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wären mit der ÖGK die eingeleiteten Gespräche erneut aufzunehmen, um das zuletzt im Jahr 2018 angepasste Finanzierungsausmaß an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (s. Punkt 3.3.1).

### Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien greift die Empfehlung für künftige Verhandlungen mit der ÖGK gerne auf. Ein 1. Erfolg ist in diesem Zusammenhang bei der Verhandlung einer gemeinsamen Finanzierung der Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ab Mitte des Jahres 2024 gelungen. In gleicher Weise wird sich das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien auch für eine höhere Kostenbeteiligung der ÖGK im Versorgungsangebot der Erwachsenenpsychiatrie engagieren.

### Empfehlung Nr. 2:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Leistungsdaten verstärktes Augenmerk auf die Evaluierung bzw. Überprüfung der diesbezüglichen Dateneingaben legen (s. Punkt 4.1.5).

### **Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Die Empfehlung wurde bereits im Zuge der Prüfung aufgegriffen und an der Evaluierung der Leistungsdokumentation gearbeitet. Für das Jahr 2024 sind darüber hinaus Personalressourcen im Bereich des Datencontrollings vorgesehen, um eine laufende Überprüfung und Evaluation der Leistungsdokumentation zu ermöglichen.

### **Empfehlung Nr. 3:**

In Anbetracht der gleichen Zielsetzungen der Organisationseinheiten - nämlich der Betreuung, Behandlung und Beratung von Personen in krisenhaften Situationen - und vor dem Hintergrund der Übernahme der Sorgenhotline durch die Psychosoziale Information, sollte das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien prüfen, ob eine Zusammenlegung der Leistungsangebote des Verbundsystems der psychiatrischen Soforthilfe künftig unter einer Rufnummer zweckmäßig erscheine (s. Punkt 6.3.3).

### **Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien nimmt die Empfehlung gerne auf und wird sich intensiv mit möglichen Synergieeffekten im Bereich der psychiatrischen Soforthilfe auseinandersetzen. Aus fachlicher Perspektive ist jedoch anzumerken, dass unterschiedliche Zielgruppen auch in Zukunft auf unterschiedliche Weise angesprochen werden müssen. Hier sei etwa auf den Unterschied zwischen der Sorgenhotline, welche vorrangig Entlastungsgespräche anbietet, und den SND, welcher in akuten Krisensituationen auch medizinische Versorgung leistet, hingewiesen. Diese unterschiedlichen Angebote müssen zumindest in der Bewerbung und Außendarstellung auch künftig gut unterscheidbar bleiben, um eindeutige Anlaufstellen für verschiedene Anrufende bieten zu können.

### **Empfehlung Nr. 4:**

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die elektronische Dokumentation in den organisationsübergreifend personell bespielten Aufnahme- und Entlassungsambulanzen nach Klärung der EDV-technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorantreiben und etablieren (s. Punkt 8.5.1).

**Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Die Empfehlung wird umgesetzt. An einer technisch und rechtlich sicheren Lösung zur gemeinsamen Dokumentation von Mitarbeitenden des Gesundheitsverbundes und des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wird weiterhin intensiv gearbeitet.

**Empfehlung Nr. 5:**

Um den künftigen Bedarf mit der Zielperspektive 2030 zielgerichteter zu bestimmen, wäre vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund die im Rahmen des PPV betreuten Zielgruppen und die Wirksamkeit der angebotenen Leistungen auf diese zu erheben. In weiterer Folge wären unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Versorgungsstrukturen anzupassen (s. Punkt 8.5.2).

### **Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Aus Sicht des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien ist die laufende Anpassung der Ressourcen an den vorhandenen Bedarf in allen Tätigkeitsbereichen von größter Bedeutung. Die Projekte im Rahmen des PPV befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Pilotphase - hier ist also noch nicht die akute Deckung des Bedarfes im Fokus, sondern die Suche nach den wirkungsvollsten Angeboten, welche nach einer Evaluation in den Regelbetrieb übergehen sollen. Im Zuge der Ausrollung wird selbstverständlich auf den vorhandenen Bedarf Rücksicht genommen und die notwendigen Ressourcen - sofern die nötigen Fachkräfte vorhanden sind - zur Verfügung gestellt.

Im konkret angesprochenen Fall der Patientinnen bzw. Patienten mit intellektueller Beeinträchtigung und Verhaltensauffälligkeiten ist ein Ausbau der Ressourcen bereits in Planung.

### **Empfehlung Nr. 6:**

Vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wären daher allfällige Kosten vor dem Roll-out des PPV im Rahmen der Bedarfserhebung mitzubersichtigen und die finanziellen Auswirkungen entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 8.5.3).

### **Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Die Empfehlung wird umgesetzt. Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien darf hierzu anführen, dass grundsätzlich alle PPV-Pilotprojekte ein strukturelles und regelmäßiges Kostencontrolling durchlaufen. Diese Kosten werden als Referenzwerte für alle neuen und auszubauenden Projekte herangezogen und auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Die Ebene der Kostenevaluation wird daher unabhängig vom erarbeiteten Evaluationskonzept für den PPV in das geplante Roll-out miteinbezogen.

### **Empfehlung Nr. 7:**

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte sich um eine Aufnahme der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern und die Weiterführung des Projektes KKPV bemühen (s. Punkt 8.5.4).

### **Stellungnahme des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien:**

Der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien arbeiten an der Neuaufnahme der Verhandlungen zum Projekt KKPV. Gemeinsam mit der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung wurde in den vergangenen Jahren ausführlich zur gemeinsamen Finanzierung einer Gesamtstruktur der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Wien mit der ÖGK verhandelt. Diese Verhandlungen wurden im Juni 2023 positiv abgeschlossen sodass ab Mitte des Jahres 2024 die gemeinsame Finanzierung gesichert ist.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**  
**Mag. Werner Sedlak, MA**  
Wien, im Jänner 2024